

# Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz

## Allgemeine Personalangelegenheiten

An wesentlichen Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten können für das Jahr 1983 die Erhöhung der Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien ab 1. Februar 1983, Neuregelungen und Ergänzungen bei den Nebengebühren, Dienstbekleidungen und bei der Dienstvorschrift für Lehrlinge, der weitere Ausbau der gleitenden Arbeitszeit, Änderungen und Ergänzungen der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA), der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967 sowie die Neufassung und Änderung von Kollektivverträgen, die für einen Teil der Bediensteten der Stadt Wien Geltung haben, angeführt werden.

Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die **Besoldungsregelung für 1983** brachten das Ergebnis, daß die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Februar 1983 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 1983 um einen stufenweise abnehmenden Prozentsatz zwischen 5,1 und 4 Prozent erhöht wurden. Die rechnerische Ermittlung der neuen Gehaltsansätze erfolgte dabei durch Anhebung jedes Ansatzes um 3,85 Prozent. Das Ergebnis dieser Berechnung, vermehrt um den Betrag von 81,80 S, bildete den ab Februar 1983 geltenden Gehaltsansatz. Bei einer Einreihung in Dienstklasse III, Gehaltsstufe 1, der Verwendungsgruppe E entspricht dies beispielsweise einer Erhöhung um 5,1 Prozent, bei Einreihung in Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, einer Erhöhung um 4,42 Prozent und bei Einreihung in Dienstklasse IX, Gehaltsstufe 6, einer solchen um 4 Prozent.

Nach dem angeführten Verhandlungsergebnis wurden des weiteren auch die bestehenden Dienstzulagen um 4,42 Prozent angehoben. Diese Regelungen für die Beamten der Gemeinde Wien wurden durch die 22. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 21/1983, eingeführt. Für die Vertragsbediensteten wurde die Erhöhung der Gehaltsansätze durch eine 5. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBl. für Wien Nr. 16/1983, realisiert.

Eine generelle **Bezugserhöhung** im öffentlichen Dienst wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamten und Vertragsbediensteten, sondern auch auf Zulagen und Entschädigungen aus. Von einer solchen Erhöhung sind regelmäßig neben den Ruhe- und Versorgungsbezügen nach der Pensionsordnung 1966, den Ruhe- und Versorgungsgenußzulagen nach dem Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 und den Versehrtenrenten und sonstigen Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz 1967 auch bestimmte Zulagen oder sonstige Entschädigungen (wie zum Beispiel die Ausgleichszulage und die Verwendungsgruppenzulage im Schema II L/IV L) und die in Einzelsonderverträgen und in Gruppensonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Aushilfs- und Saisonbediensteten, die Entschädigung der teilbeschäftigten Aufseher in den Museen sowie vor allem die Nebengebühren betroffen. Es mußten daher die zur ordnungsgemäßen Durchführung dieser Änderungen notwendigen Maßnahmen (Berechnung, Antragstellung an die zuständigen Organe usw.) gesetzt werden. Bei einem großen Teil der Nebengebühren (Mehrdienstleistungsvergütungen) ergab sich die Erhöhung bereits aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren wurden ebenfalls mit Wirkung vom 1. Februar 1983 um 4,42 Prozent erhöht.

Abgesehen von dieser generellen Erhöhung, wurden im Jahre 1983 durch Beschlüsse des Stadtsenates zahlreiche Änderungen auf dem Gebiet der **Nebengebühren** vorgenommen. So konnten unter anderem eine einheitliche Gebühr für den Aufsichtsdienst bei Veranstaltungen geschaffen und Neuregelungen der Betriebszulage für die Betriebsbeamten der städtischen Bäder unter Bedachtnahme auf die in den letzten Jahren eingetretenen umfangreichen Änderungen im Bäderbetrieb getroffen werden. Des weiteren werden auszugswise folgende Neuerungen angeführt: Erweiterung der Anspruchsberechtigung auf Infektionszulage für Bedienstete des Sozialamtes des Schemas I/III in einigen Sozialreferaten, Gewährung einer Erschwerniszulage für Sonderkindergärtnerinnen, die die logopädische Behandlung von sprachgestörten Kindern in Kindergärten durchführen, Anpassung der Mehrleistungsvergütungen der Bediensteten des Jugendamtes an Reorganisationsmaßnahmen im Bereich dieser Dienststelle, Änderung der Zulagen für den Permanenz-, Inspektions- und Bereitschaftsdienst im Bereich des Jugendamtes und des Anstaltenamtes, Zuerkennung von Nebengebühren für die Betreuung geistig schwer behinderter Kinder und Jugendlicher im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe auch für Kindergärtnerinnen, Erzieher und Sozialarbeiter in Anlehnung an die für das Krankenpflegepersonal geltenden Nebengebühren, Ausdehnung der Regelung hinsichtlich zusätzlicher Dienstleistungen im Rahmen des Parteienverkehrs in den Nachmittagstunden auf Bedienstete der Magistratsabteilung für Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten, Gewährung einer Gefahrenzulage auch für das Pflegepersonal in der neurochirurgischen Abteilung der Krankenanstalt Rudolfstiftung sowie Zuerkennung einer Schmutzzulage für die mit Über-

prüfungsarbeiten in der Landesfahrzeugprüfstelle der Magistratsabteilung für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten betrauten Bediensteten.

Auch im Bereich der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967, in der die Aufteilung der Beamtengruppen auf die einzelnen Verwendungsgruppen und Schemata festgesetzt ist, wurden im Jahre 1983 einige Änderungen vorgenommen. So wurde beispielsweise die Bedienstetenkategorie „Fürsorgeassistenten mit Reifeprüfung“ gestrichen, da im Rahmen der Sozialfürsorge ausreichend Bewerber mit absolvierter Akademie für Sozialarbeit zur Verfügung stehen. Die Ernennungserfordernisse der Bedienstetengruppe „Oberfeuerwehrmänner“ wurden auf Grund der bisherigen Erfahrungen bei Einsätzen und der immer rascher fortschreitenden Technisierung den geänderten Gegebenheiten angepaßt. In Anbetracht der Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes über die Tätigkeit des betriebsärztlichen Dienstes wurde des weiteren bei den Teilunternehmungen der Wiener Stadtwerke die Bedienstetenkategorie „Direktionsärzte“ in „Direktions-(Betriebs-)Ärzte“ umgewandelt.

Breiten Raum nahmen im Jahre 1983 auch die Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten über den Entwurf eines Wiener Personalvertretungsgesetzes ein. Da auf Grund der bestehenden Verfassungsrechtslage nunmehr die Möglichkeit besteht, ein einheitliches Personalvertretungsrecht für die Bediensteten der Gemeinde Wien zu schaffen, konnte bei diesen Verhandlungen ein rascher Fortschritt erzielt werden und der Entwurf — mit Ausnahme weniger Problembereiche (zum Beispiel des wirtschaftlichen Mitspracherechtes der Personalvertretung) — magistratsintern fertiggestellt werden.

Um Härtefälle zu beseitigen, wurde im Jahre 1983 mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Personal und Rechtsangelegenheiten vom 29. April 1983, AZ 59, auch die Möglichkeit geschaffen, Beamten der Gemeinde Wien, deren Dienstverhältnis aufgelöst wird und die die Anwartschaft auf das Arbeitslosengeld nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 nicht erfüllen, diese Anwartschaft jedoch erfüllen würden, wenn sie die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis verbrachte Zeit als Vertragsbedienstete zurückgelegt hätten, eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe des Arbeitslosengeldes, auf das sie nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 Anspruch hätten, zu gewähren. Eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe der Sondernotstandshilfe kann auf Grund des genannten Beschlusses auch alleinstehenden weiblichen Bediensteten der Gemeinde Wien nach dem Enden des Anspruchs auf die Ersatzleistung bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes gewährt werden, wenn sie wegen Betreuung ihres Kindes, dessen Geburt Anlaß für die Gewährung einer Ersatzleistung war, die Dienstleistung nicht aufnehmen können, weil erwiegenermaßen für dieses Kind keine Unterbringungsmöglichkeit besteht. Dies ist jedoch nur möglich, sofern mit Ausnahme der Anwartschaft und der Arbeitswilligkeit die übrigen Voraussetzungen für die Gewährung der Notstandshilfe nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 erfüllt werden.

Wie in den Vorjahren wurden wieder zahlreiche Begutachtungen und Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes vorgenommen. Als Beispiel seien die Begutachtung des Entwurfs eines Sozialgerichtsgesetzes sowie die Änderungsentwürfe des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, des Sonderunterstützungsgesetzes, des Angestelltengesetzes, des Gutsangestelltengesetzes, des Landarbeitsgesetzes, des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes, des Schulorganisationsgesetzes, der Reisegebührevorschrift 1955, des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, des Gehaltsgesetzes 1956 sowie des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 angeführt. In diesem Zusammenhang wird vor allem auf die Stellungnahme zum Entwurf eines „Zeitsoldatengesetzes“ hingewiesen, die schließlich zu einer gegenüber der in diesem Entwurf beabsichtigten Regelung wesentlich sinnvollerer Gestaltung des Wehrdienstes als Zeitsoldat im Rahmen des außerordentlichen Präsenzdienstes durch den Entwurf zum Wehrrechtsänderungsgesetz 1983 führte. Erwähnenswert ist auch die Mitwirkung an der Neufassung des Landeslehrerdienstrechtes im Zuge der Verhandlungen, die im Bundesministerium für Unterricht und Kunst unter Teilnahme der Länder als Dienstgeber mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst geführt wurden und die nunmehr zu einem Entwurf des Bundes zu einem neuen „Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz“ führten. Dieser Gesetzentwurf, der nach Beschlußfassung durch den Bundesgesetzgeber auch für die Wiener Landeslehrer an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen gelten wird, trägt der Zielsetzung Rechnung, einerseits eine mögliche Vereinheitlichung des Lehrerdienstrechtes durch Anpassung der Rechtsvorschriften für Landeslehrer an den bereits der Dienstrechtsreform durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 unterzogenen gleichartigen Normenbereich für Bundeslehrer herbeizuführen und andererseits auf die besonderen Verhältnisse im Pflichtschulwesen, insbesondere auch auf die durch die Ausführungsgesetzgebung geschaffene unterschiedliche Behördenorganisation der Länder, Bedacht zu nehmen. Durch die Entwicklung auf dem Gebiet der gesetzlichen Krankenversicherung war es notwendig geworden, die für die Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien geltenden Bestimmungen den geänderten Gegebenheiten anzugleichen. Neben einer Angleichung an die letzten Novellen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (z. B. die Festsetzung eines Bestattungskostenbeitrages in einheitlicher Höhe) wurden mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 10. Juni 1983, Pr.Z. 1392, und vom 30. September 1983, Pr.Z. 2700, auch eine Anpassung der Satzungen der KFA an die Möglichkeit der Gewährung von außerordentlichen Zuwendungen in der Höhe des Arbeitslosengeldes oder in der Höhe der Sondernotstandshilfe für alleinstehende Mütter und eine Verbesserung der Angehörigeneigenschaft von Kindern vorgenommen.

Soweit für städtische Bedienstete Kollektivverträge gelten, ergaben sich im Jahre 1983 folgende Änderungen:

1. Die im Kollektivvertrag für die Lehrkräfte der Musiklehranstalten der Stadt Wien festgesetzten Gehälter wurden an das ab Februar 1983 für die Beamten geltende Gehaltsabkommen angepaßt.
2. Für die ständigen Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien gilt ein Kollektivvertrag, der sich an den für private Gutsbetriebe geltenden Vertrag anlehnt. Da die Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft mit dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber mit Wirksamkeit vom 1. März 1983 eine Änderung des Kollektivvertrages vereinbart hatte, wurde im Bereich der ständigen Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes eine ähnliche Regelung verhandelt und schließlich mit Beschluß des Gemeinderates vom 10. Juni 1983, Pr.Z. 1393, eine Anhebung der Löhne und Zulagen um 5 Prozent mit Wirksamkeit vom 1. März 1983 genehmigt. In Anpassung an die Landarbeitsgesetz-Novelle 1982 wurde hiebei auch die Bestimmung über den Urlaub neu gefaßt.
3. Neben den ständigen Arbeitskräften werden im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien auch landwirtschaftliche Saisonarbeiter verwendet, die vor allem in den Anbau- und Erntezeiten eingesetzt werden und vorwiegend nach einem Akkordsystem arbeiten. Für die Dienstnehmergruppen gilt ein Kollektivvertrag, der alljährlich mit der Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft abgeschlossen wird und der dem für die landwirtschaftlichen Saisonarbeiter im Burgenland und in Wien geltenden Kollektivvertrag angepaßt ist. Für die Saison 1983 wurde zwischen dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber und der Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft ein Kollektivvertrag abgeschlossen, der gegenüber dem für die Saison 1982 geltenden eine Erhöhung aller Bezugsansätze um durchschnittlich 5 Prozent aufweist. Für den Bereich des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien wurde eine gleichartige Regelung mit Beschluß des Gemeinderates vom 10. Juni 1983, Pr.Z. 1394, genehmigt.
4. Das Dienstrecht der Forstarbeiter der Gemeinde Wien ist ebenfalls durch einen Kollektivvertrag geregelt, der sich hinsichtlich der Entlohnungsbestimmungen eng an den Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft anlehnt. Auf Grund einer von der Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft mit den Dienstgebern der Forstarbeiter vereinbarten Lohnerhöhung wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 10. Juni 1983, Pr.Z. 1804, auch eine Änderung des Kollektivvertrages für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien genehmigt und mit Wirksamkeit vom 1. April 1983 eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 4,53 Prozent und eine entsprechende Anhebung einzelner Entschädigungen vorgenommen. Gleichzeitig wurden auch in diesem Fall die Bestimmungen über den Urlaub der Landarbeitersgesetz-Novelle 1982 angepaßt.
5. Die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien werden nach einem Kollektivvertrag behandelt, der sich im wesentlichen an den Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft anlehnt. In Anlehnung an eine mit den Dienstgebern der Gutsangestellten in der Privatwirtschaft vereinbarte Bezugsanhebung von 4,5 Prozent wurde unter anderem nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten ab 1. Mai 1983 mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 30. Juni 1983, Pr.Z. 1927, auch für die Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien eine entsprechende Erhöhung genehmigt.
6. Für die Arbeitnehmer des Bäckereibetriebes der Stadt Wien gilt ein Kollektivvertrag, dem als Bestandteil ein Lohnanhang beigefügt ist. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 31. Jänner 1977, Pr.Z. 84, war der Magistrat ermächtigt worden, Änderungen dieses Lohnanhangs jeweils dann vorzunehmen, wenn sich die Löhne in der Brotindustrie ändern. Die im Lohnanhang vorgesehenen Löhne wurden daher ab 1. August 1983 entsprechend der Koppelung an die Löhne der Brotindustrie um durchschnittlich 3,7 Prozent angehoben.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 13. Oktober 1958, AZ 460, war festgelegt worden, daß die als Redakteure der Stadt Wien verwendeten Sondervertragsbediensteten jeweils die gleichen Bezugserhöhungen erhalten sollen, wie sie nach den Sätzen des Tarifvertrages für Journalisten von Tageszeitungen und Nachrichtendienstleistungen vorgesehen sind. Der Verband österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger hat mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1982 ein Tarifübereinkommen erzielt, nach welchem ab diesem Zeitpunkt die festen Monatsgehälter (Ist-Gehälter) um 3,815 Prozent, die kollektivvertraglichen Tarifgehälter um 5,55 Prozent, mindestens jedoch um 925 S erhöht werden. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, und der Personalvertretung der Redakteure der Stadt Wien wurde mit den Beschlüssen der gemeinderätlichen Personalkommission vom 20. Jänner 1983, PK 51, und des Gemeinderatsausschusses für Personal- und Rechtsangelegenheiten vom 20. Jänner 1983, AZ 14, die entsprechende Anhebung der Sondervertragsbezüge der Redakteure der Stadt Wien gemäß § 49 der Vertragsbedienstetenordnung 1979 genehmigt.

Für jene städtischen Bediensteten, deren Bezüge entweder durch Sonderverträge für bestimmte Gruppen durch die „Gruppensondervertragsnormen 1981“ oder durch Dienstverträge nach der „Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete“ oder der „Dienstvorschrift für teilbeschäftigte Aufseher in den Museen“ geregelt sind, ist eine Valorisierung ihrer Bezüge jeweils in dem Zeitpunkt und Ausmaß vorgesehen, in dem sich bei einem Beamten des Dienststandes der Gehalt der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V ändert. Da sich nach dem

Gehaltsabkommen vom 29. November 1982 ab 1. Februar 1983 die Bezugsansätze der übrigen Gemeindebediensteten degressiv von 5,1 bis 4 Prozent erhöhten und eine Anhebung um einen einheitlichen Prozentsatz zu einer Verzerrung der Bezugsansätze für die genannten Bediensteten geführt hätte, wurden nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten die neuen Gehaltsansätze ab 1. Februar 1983 durch Anhebung jedes Ansatzes um 3,85 Prozent und durch Vermehrung des Ergebnisses dieser Berechnung um den Betrag von 81,80 S rechnerisch neu ermittelt. Diese Berechnungsmethode wurde auch bei der Neufestsetzung der nicht einer Gruppenregelung unterliegenden Gehälter der Sondervertragsbediensteten (ausgenommen die Redakteure) angewendet. Diese Bezugsanhebung wurde mit den folgenden Beschlüssen genehmigt:

1. der gemeinderätlichen Personalkommission vom 20. Dezember 1982, PK 1440, und des Gemeinderatsausschusses für Personal- und Rechtsangelegenheiten vom 20. Jänner 1983, AZ 1, hinsichtlich der „Gruppensondervertragsnormen 1981“ für die Sondervertragsbedienstetengruppen der Haus- und Siedlungsinspektoren, Sport- und Spielplatzaufseher, Ärzte und Fachärzte, Fürsorgerinnen in den Mütterberatungsstellen, der mobilen Krankenschwestern und der Zeremonienleiter bei den Wiener Stadtwerken — Städtische Bestattung;
2. des Gemeinderates vom 28. Jänner 1983, Pr.Z. 124, hinsichtlich der „Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete“ für die Betreuerinnen eines Pensionistenklubs und die Aushilftierärzte des Veterinäramtes;
3. des Gemeinderates vom 28. Jänner 1983, Pr.Z. 125, hinsichtlich der „Dienstvorschrift für teilbeschäftigte Aufseher in den Museen“;
4. der gemeinderätlichen Personalkommission vom 20. Dezember 1982, PK 1442, und des Gemeinderatsausschusses für Personal- und Rechtsangelegenheiten vom 20. Jänner 1983, AZ 9, hinsichtlich der nicht einer Gruppenregelung unterliegenden Gehälter der Sondervertragsbediensteten (Einzelsonderverträge).

Die „Dienstvorschrift für Lehrlinge“ enthält eine zusammenfassende Normierung der für das Dienstverhältnis der Lehrlinge geltenden Vorschriften. Ab Herbst 1982 werden neben den bis dahin vorgesehenen zehn Lehrberufen auch Lehrlinge in den Lehrberufen „Betriebsschlosser“ und „Kraftfahrzeugmechaniker“ ausgebildet. Die entsprechende Änderung der „Dienstvorschrift für Lehrlinge“ wurde mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 28. Jänner 1983, Pr.Z. 123, genehmigt.

In Anlehnung an die für Bundesbedienstete und Landeslehrer durch das Bundesgesetz vom 23. Juni 1976, BGBl. Nr. 314, geschaffene Regelung über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens für den Entfall der früheren Prüfungstaxen wurde bereits seinerzeit für städtische Bedienstete, die als Prüfer oder Mitglied einer Prüfungskommission an einer von der Gemeinde Wien erhaltenen Privatschule tätig sind, eine gleichartige Regelung getroffen, in die jedoch die Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien nicht einbezogen war. Nunmehr wurde die für die Prüfungstätigkeiten an den Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Frauenberufe, an der Fachschule der Stadt Wien für Damenkleidmacher, an der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der Stadt Wien, am Institut für Heimerziehung der Stadt Wien und an der Modeschule der Stadt Wien geltende Regelung um den Bereich der Akademie für Sozialarbeit erweitert und zusammenfassend nach dem Stand vom 1. September 1983 als „Regelung über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten an städtischen Privatschulen“ mit dem Beschluß des Stadtsenates vom 12. April 1983, Pr.Z. 1029, genehmigt.

Im Jahre 1983 konnte erstmals mit dem im Inland gegebenen Personalangebot auf dem Gebiet des qualifizierten Krankenpflegepersonals (diplomierte Krankenschwestern) das Auslangen gefunden werden, 1982 dagegen war zur Überbrückung von Personalengpässen in diesem Sektor noch die Aufnahme von 89 ausländischen Krankenschwestern notwendig gewesen.

Ferner konnte der Ausbau der gleitenden Arbeitszeit kontinuierlich fortgesetzt werden. Im Jahre 1983 wurde diese bewährte Art der Arbeitszeitregelung im Rechnungsamt-Zentralbuchhaltung, Buchhaltungsabteilung für die Wohn- und Amtsgebäudeverwaltung und Stadtkasse 3/11, im Anstaltenamt — Zentrale Gebührenverrechnung und in der Feuerwehr-Zentrale eingeführt. Derzeit sind insgesamt 70 Dienststellen von den Bestimmungen über die gleitende Arbeitszeit erfaßt.

Das Besoldungsamt der Stadt Wien hat im Jahre 1983 mit der Installierung der Bildschirmtechnologie auf breiterer Basis einen bedeutsamen Schritt in Richtung Modernisierung, mehr Transparenz und Rationalisierung in der Personalverwaltung vollzogen.

Die Zielvorstellung einer EDV-mäßigen Speicherung der Daten eines Dienstnehmers unmittelbar beim Eintritt in den Dienst der Stadt Wien wurde zu Beginn 1983 realisiert. Die Aktualität der Personaldaten konnte dadurch wesentlich verbessert werden. Die an das Personalinformationssystem des Besoldungsamtes angeschlossenen Benutzer können nach Eingabe der Personaldaten sofort auf diese Daten zurückgreifen. Dieses System kommt in erster Linie zentralen Dienststellen, wie z. B. der MD-Verwaltungsrevision, MD-Verwaltungstechnik, dem Personalamt usw. zugute. Es wäre vorstellbar, den Zugriff auf das Personalinformationssystem schrittweise auf alle Personalstellen bezüglich ihres eigenen Wirkungsbereiches auszudehnen.

Durch die 22. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 21/1983, die 5. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBl. für Wien Nr. 16/1983, die 40. Gehaltsgesetz-Novelle 1956, BGBl. Nr. 49/1983, und die 33. Vertragsbediensteten-Novelle, BGBl. Nr. 50/1983, wurden zum 1. Februar 1983 die

Bezüge von zirka 81.000 Aktivbediensteten und Pensionisten mit einer grundsätzlichen Erhöhung von 3,85 Prozent zuzüglich 81,80 S neu berechnet.

Mit 1. Jänner 1983 sind auf Grund einer Novelle zum Einkommensteuergesetz 1972 diverse Änderungen beschlossen worden. Das Abgabenänderungsgesetz 1981 vom 30. Dezember 1981, BGBl. Nr. 620/1981, hat bereits festgesetzt, daß in einer 2. Etappe mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1983 der allgemeine Steuerabsetzbetrag von 4.800 auf 5.100 S, der Arbeitnehmerabsetzbetrag von 3.500 auf 4.000 S, der Pensionistenabsetzbetrag von 2.000 auf 2.400 S und der Alleinverdiener- bzw. Alleinerhalterabsetzbetrag von 3.200 auf 3.900 S angehoben wird. Die Bagatellgrenze für die Lohnsteuer von sonstigen Bezügen wurde von 180 auf 210 S geändert.

Auf Grund der 38. Novelle zum ASVG 1955 haben sich ab 1. Jänner 1983 folgende Werte geändert: Die Kranken- und Arbeitslosenversicherung wurde von 18.000 auf 18.600 S und die Pensions- und Unfallversicherung von 21.600 auf 22.800 S angehoben. In der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 30. Dezember 1982, BGBl. Nr. 19/1983, wurde die Geringfügigkeitsgrenze von 1.995 auf 2.105 S, mit der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 4. Februar 1983, BGBl. Nr. 75/1983, der Arbeitslosenversicherungsbeitrag mit 1. März 1983 von 3 auf 4 Prozent angehoben.

Auf Grund des Wiener Bezügegesetzes, LGBl. für Wien Nr. 17/1983, wurden ab 1. Februar 1983 die Pensionsbeiträge für Funktionäre auf 13 Prozent (bisher 7%) bzw. 16 Prozent (bisher 9%) erhöht. Mit Stadtsenatsbeschluß vom 21. Dezember 1982, Pr.Z. 3712, wurden die im § 13 der Reisegebührevorschrift der Stadt Wien festgelegten Tages- und Nächtigungsgebühren um durchschnittlich 15,5 Prozent angehoben.

Am 1. Jänner 1983 führte das Besoldungsamt insgesamt 81.126 Verrechnungsfälle im Stand. In der Zeit vom 1. Jänner 1983 bis zum 31. Dezember 1983 sind 268 Funktionäre, 643 Beamte, 1.529 Vertragsarbeiter, 2.103 Vertragsangestellte und 2.554 Saisonarbeiter zugegangen und 296 Funktionäre, 476 Beamte, 1.522 Vertragsarbeiter, 1.964 Vertragsangestellte und 2.520 Saisonarbeiter abgegangen. Außerdem wurden in diesem Zeitraum 1.266 Bedienstete pragmatisiert und 710 in den dauernden Ruhestand versetzt. Am 31. Dezember 1983 wurden im Stand des Besoldungsamtes (in Klammern darunter Frauen) 938 (178) Funktionäre, 25.590 (13.171) Beamte, 10.939 (7.983) Angestellte, 11.249 (6.565) Arbeiter, 9.302 (7.201) Lehrer, 797 (457) Saisonarbeiter, 18.677 (12.220) Magistratspensionisten und 4.059 (3.221) Lehrerpensionisten geführt.

Ohne Einbeziehung der separat zur Auszahlung kommenden Vortragshonorare, Reisegebühren usw. hatte das Besoldungsamt für die Bezugsverrechnung insgesamt 1.644.318 Änderungen (= Eingabedatensätze) zu administrieren. Per 31. Dezember 1983 erhielten 2.200 Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger des Magistrates und 392 Landeslehrerpensionisten Hilflöszulagen. Davon entfallen auf die Stufe I 1.183, auf die Stufe II 1.024 und auf die Stufe III 385 Zulagen. Die Anzahl der Bezieher hat sich gegenüber 1982 um 84 verringert. Der Anteil der Hilflöszulagen am Gesamtstand der Pensionen ist gegenüber 1982 von 11,79 auf 11,40 Prozent gesunken. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1983 wurden 135 Anträge von Ruhe- und Versorgungsgenüßempfängern auf Gewährung einer einmaligen Aushilfe eingebracht, wofür ein Betrag von 234.000 S aufgewendet wurde. Für die Gewährung von Bezugsvorschüssen an städtische Bedienstete und Wiener Landeslehrer stand im Jahre 1983 ein Budgetrahmen von 44 Millionen Schilling zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Bezügen wurden vom Besoldungsamt noch verschiedene Entschädigungen angewiesen: Insgesamt 18.644 Inlandsdienstreisen mit einem Betrag von 4.737.919 S und 315 Auslandsdienstreisen mit einem Betrag von 2.132.252 S wurden einer Überprüfung und Abrechnung zugeführt. Gegenüber 1982 hat sich die Zahl der abgerechneten Inlandsdienstreisen um 1.184 und die Zahl der Auslandsdienstreisen um 146 verringert. Ferner erhielten städtische Bedienstete, die in eine oder aus einer Dienstwohnung übersiedelten, Übersiedlungsgebühren in der Gesamthöhe von 46.923 S. Für die Beförderung der Bediensteten mit Wohnsitz im Burgenland zu ihren Arbeitsplätzen beim Stadtgartenamt und bei der Magistratsabteilung für Städtische Friedhöfe wurden von den dazu beauftragten Autobusunternehmungen Rechnungen über einen Gesamtbetrag von 5.635.872 S gelegt und nach Überprüfung bzw. Korrektur angewiesen. Für die im § 44 der Reisegebührevorschrift der Stadt Wien angeführten Veranstaltungen von Heimen und ähnlichen Einrichtungen des Jugendamtes und von Schulen mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen wurden Entschädigungen von 3.052.708 S ausbezahlt. Für die Teilnahme als Sachverständige bei Lenkerprüfungen bzw. Kraftfahrzeugkontrollen mußten 220.976 S an städtische Bedienstete ausbezahlt werden. Mit Wirksamkeit 1. Oktober 1983 wurde das Kilometergeld gemäß § 10 der Reisegebührevorschrift der Stadt Wien um 6,25 Prozent erhöht, wovon 1.132 Bedienstete betroffen waren. Weiters wurden 13.221.509 S an Vortragshonoraren 2.750 Bediensteten für ihre Vortragstätigkeit überwiesen.

An Überweisungsbeträgen gemäß § 311 ASVG wurden für 366 aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis zur Stadt bzw. zum Land Wien ausgeschiedene Personen insgesamt 20.056.418 S geleistet, und zwar für 305 ehemalige Beamte an die PVA Angestellte 15.282.962 S, für 18 ehemalige Beamte an die PVA Arbeiter 1.080.695 S, für 6 ehemalige Beamte an das Bundesrechenamt 615.543 S, für einen ehemaligen Beamten an das Land Burgenland 23.384 S, ferner für 26 ehemalige Landeslehrer an die PVA Angestellte 1.695.568 S, für 4 ehemalige Beamte an das Bundesrechenamt 1.075.068 S, für einen ehemaligen Landeslehrer

an das Land Niederösterreich 44.953 S, für zwei ehemalige Lehrer an das Land Oberösterreich 152.574 S, für einen ehemaligen Lehrer an das Land Kärnten 6.152 S und für zwei ehemalige Lehrer an das Land Steiermark 79.500 S. Dem stehen von den Sozialversicherungsträgern gemäß § 308 ASVG geleistete Überweisungsbeträge von 56.599.686 S für 1.496 Personen gegenüber.

Nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950 sind im Falle einer Abwesenheit wegen Verkehrsbeschränkungen die entfallenen Bezüge über Antrag zu ersetzen. In dem Rechtsstreit zwischen der Stadt Wien und dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ging es darum, ob die Netto- oder die Brutto-bezüge zu refundieren sind. Das vom Besoldungsamt angestrebte Berufungsverfahren, über das bereits im Vorjahr berichtet wurde, wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz dahin gehend erledigt, daß dem Standpunkt des Besoldungsamtes vollinhaltlich Rechnung zu tragen ist. Der Stadt Wien sind daher nicht die Netto-, sondern die Brutto-bezüge zu refundieren. Im Jahre 1983 wurde auf Grund dieser Entscheidung in 46 Fällen ein Vergütungsbetrag von insgesamt 459.283,75 S an die Stadt Wien überwiesen. Von dem im Jahre 1983 getroffenen Maßnahmen sind die Dienstgeberbelege über Auszahlung auf Bildschirm, die Erweiterung der Bildschirmtechnologie, die dezentrale Personaldatenverwaltung, die Neuorganisation des Fahrtkostenzuschusses, die Beschleunigung des Informationsflusses in Angelegenheiten der Haushaltszulage, die Vorlegung der Auszahlung der Landeslehrernebengebühren, der Einsatz der Lasertechnik beim Druck von Formularen und die Anhebung der Anzahl von Suchkriterien im Personalinformationssystem hervorzuheben.

Seit Juni 1983 werden die **A b r e c h n u n g s d a t e n** sowohl für Aktivbedienstete als auch für Pensionisten rollierend für einen Zeitraum von einviertel Jahren gespeichert und können über den Bildschirm jederzeit abgerufen werden. Der derzeitige Dienstgeberbeleg, der bisher als Unterlage im Besoldungsamt verbleibt, kann daher in weiterer Folge entfallen.

1983 wurden zwei von fünf Verrechnungsgruppen komplett mit Bildschirmen und Druckern ausgerüstet. Das Besoldungsamt verfügt mit Stand 31. Dezember 1983 somit über 22 Bildschirme und 6 Drucker. Die Geräte werden vorwiegend für die Aktenbearbeitung, die interne Revision und für die Erfassung von Neuzugängen bei Saisonarbeitern, Landeslehrern und in den Pensionsgruppen eingesetzt.

Die Neuorganisation der Erfassung einzelverrechneter Nebengebühren mittels Bildschirm wird in 34 Dienststellen mit sehr gutem Erfolg praktiziert. Die Verbesserung der Terminalsituation, die Vorgabe bestimmter Daten, wie **P e r s o n a l n u m m e r n** und **N e b e n g e b ü h r e n k e n n z a h l e n**, und der Wegfall des Postweges haben sich sehr positiv ausgewirkt. Die Einbeziehung weiterer Großdienststellen, wie der Magistratsabteilung für Kanalisation und Entsorgungsbetrieb, der Wasserwerke, des Stadtgartenamtes, der Magistratsabteilung für Städtische Schulverwaltung sowie der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes, wäre wünschenswert.

Bezüglich der Erweiterung des Systems zur Erfassung der Krankenstände und Urlaube ist das Projekt fertig programmiert und steht unmittelbar vor dem ersten Einsatz. Zentral werden die Neuzugänge im Aufnahmedienst des Personalamtes erfaßt und die Personalnummern automatisch zugeordnet. Dem Aufnahmedienst steht dabei der Zentralindex einschließlich aller Personalbewegungen seit 1978 zur Auskunft zur Verfügung. Die erfaßten Daten werden nach der Eingabe sofort auf den zentralen Index übernommen, so daß alle Benutzer des Zentralindex unmittelbar danach auf die Personaldaten zurückgreifen können.

Vom Besoldungsamt werden zur Zeit an zirka 2.000 Bedienstete monatlich durchschnittlich 630.000 S an **F a h r t k o s t e n z u s c h ü s s e n** gemäß § 29 Besoldungsordnung 1967 zu den Kosten der Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle ausbezahlt. Die Verwaltung dieses Sachgebietes wird ab Mai 1983 mit dem bestehenden System BVR zentral durchgeführt. Das System bietet außer dem Vorteil einer zentralen Verwaltung eine Vereinfachung bei generellen Fahrpreisänderungen, weil die Durchführung im Sinne einer rechtzeitigen Auszahlung viel rascher erfolgen kann.

Zur Wahrnehmung der Fristen in Angelegenheiten der **H a u s h a l t s z u l a g e** sind Termine eingespeichert. Ab August 1983 werden auf Grund dieser Daten automatisch zwei Monate vorher Verständigungsschreiben an die betroffenen Bediensteten erstellt. Diese Serviceleistung führte zu einer wesentlichen Verbesserung der Verwaltung dieses Sachgebietes, so daß es nahezu zu keinen Korrekturzahlungen mehr kommt.

Die **N e b e n g e b ü h r e n** der Wiener Landeslehrer wurden bisher im Rhythmus von zwei Monaten nach Leistung ausbezahlt. Auf Grund einer Anweisung des damaligen Stadtrates für Personal- und Rechtsangelegenheiten wurde die Auszahlung der Nebengebühren ab September 1983 auf einen Monat nach Leistung umgestellt.

Die **L a s e r t e c h n i k** wird vorwiegend im Druckbereich eingesetzt, wobei die Möglichkeit besteht, einen Formularraster zusammen mit dem Inhalt in einem Arbeitsgang auszudrucken. Das Besoldungsamt ist bestrebt, alle noch in Verwendung stehenden Formulare soweit als möglich durch das moderne Verfahren zu ersetzen. Ab Oktober 1983 wird die SD 5002 — Nettoauszahlungsliste ausschließlich mit Lasertechnik erstellt.

Im Bestreben, das **P e r s o n a l i n f o r m a t i o n s s y s t e m** so zu gestalten, daß möglichst alle Stellen, soweit sie Personaldaten verwalten, das Personalinformationssystem sinnvoll verwenden können, wurde die Anzahl der Suchkriterien auf 57 Möglichkeiten erweitert.

Trotz des ständig steigenden Arbeitsanfalles war infolge einer konsequenten Weiterführung von Rationalisierungsmaßnahmen kein zusätzliches Personal erforderlich, und die Zahl der Dienstposten wurde von 136 auf 134 vermindert.

## Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens

Im Jahre 1983 fielen insgesamt 5.885 Geschäftsstücke an. Davon betrafen 5.644 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, 106 Agenden der Agrarbehörde und 7 Berufungen in Baumschutzangelegenheiten; 107 waren Berufungen in Verwaltungsstrafsachen, 21 betrafen Unfallmeldungen.

1.858 Geschäftsstücke bezogen sich auf Wasserrechtsangelegenheiten, darunter betrafen 63 Einleitungen in oberflächige Gewässer, 343 Versickerungen und 284 Grundwasserentnahmen; 112 Geschäftsstücke bezogen sich auf Baggerungen, Anlagen im Hochwasserabfluszbereich bzw. Brücken und dergleichen, weitere 213 Geschäftsstücke auf Beanstandungen, Stellungnahmen grundsätzlicher Art, Ölunfälle u. dgl.

Im Wasserbuch wurden 62 Neueintragungen und 21 Löschungen vorgenommen. 20 Wasserbuchänderungsbescheide wurden erlassen und 60 Wasserbuchbescheidentwürfe (vorläufige Eintragungen) ausgearbeitet. Am 31. Dezember 1983 betrug der Stand an aufrechten Wasserbucheintragungen 2.068, an Lagerbucheintragungen 1.143.

Im Verzeichnis der Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe bzw. zur Gewinnung von Sand und Kies wurden gemäß § 31 a Wasserrechtsgesetz 1959 680 Bewilligungen eingetragen; der Stand dieses Verzeichnisses betrug am 31. Dezember 1983 15.168 aufrechte Bewilligungen.

Im Bereich des Schifffahrtswesens wurden 2.583 Geschäftsstücke behandelt. Davon bezogen sich unter anderem 126 Geschäftsstücke auf Schifffahrtsanlagen und Wassersportveranstaltungen, 568 auf Ausstellung oder Änderung von Schiffspatenten, 61 auf Ausstellung von Fahrttüchtigkeitszeugnissen sowie Überprüfungen und 1.402 auf die Zuweisung oder Zurücklegung von Kennzeichen. 408 Geschäftsstücke betrafen Schiffsführerprüfungen sowie die Ausstellung bzw. Änderung von Schiffsführerpatenten. Zur Schiffsführerprüfung wurden 333 Bewerber zugelassen, wovon 32 eine Erweiterung ihrer Berechtigung anstrebten. Bei elf abgehaltenen Prüfungen wurden 286 Kandidaten geprüft, davon bestanden 269 die Prüfung.

Mit Ende des Jahres 1983 hatten 9.187 Motorboote ihren Standort in Wien, wovon 168 Boote im öffentlichen Dienst standen. Außerdem wurde der Überprüfung der Verkehrssicherheit vor allem älterer Boote wieder ein verstärktes Augenmerk gewidmet.

In wasser- und schifffahrtsrechtlichen Angelegenheiten wurden insgesamt 267 mündliche Verhandlungen und Amtsbesprechungen abgehalten.

Die im Vorjahr begonnene Gewässerbeschau des Wienflusses wurde fortgesetzt.

Die Abteilung hat wieder in einer Reihe von Fällen die Stadt Wien in Wasserrechtsangelegenheiten vor anderen Behörden und vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes vertreten sowie die Magistratsabteilungen Brückenbau und Grundbau, Kanalisation und Entsorgungsbetrieb, Wasserwerke und Wasserbau und die Wiener Stadtwerke beraten. Die wichtigsten Projekte waren die Hochquellenleitungen und Quellenschutzgebiete, die III. Wiener Wasserleitung, der „Verbesserte Donauhochwasserschutz für Wien“ sowie der Beginn von Verhandlungen über das Donaukraftwerk Hainburg.

Die Wiener Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat 406 Kontrollen in 358 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Betroffen waren 215 Gartenbau- sowie 101 Weinbaubetriebe, 26 gemischte bäuerliche Betriebe, 3 Forstbetriebe und 13 sonstige landwirtschaftliche Betriebe. Bei den Kontrollen wurden insgesamt 267 Beanstandungen getroffen. Zur Abstellung der festgestellten Mängel und sicherheitstechnischen Gefahren wurden 161 Aufträge erteilt.

Zur Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion an 57 baubehördlichen Genehmigungsverfahren teilgenommen und 17 einschlägige Anträge gestellt. Auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wurden zu einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen bzw. zu internationalen Übereinkommen schriftliche Gutachten abgegeben.

In Angelegenheiten der Berufs- und Lehrlingsausbildung wurden 10 Lehrlingskontrollen durchgeführt und bei der Anerkennung von Lehrherren und Lehrbetrieben an 4 kommissionellen Überprüfungen teilgenommen.

Wegen der alljährlich hohen Anzahl von tödlichen Arbeitsunfällen durch Gärgas in der österreichischen Landwirtschaft wurde unter Mitwirkung der Wiener Landwirtschaftskammer und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern eine gezielte Schwerpunktaktion durchgeführt. Im Rahmen dieser Aktion wurden in den Wiener Weinbaugebieten während der Zeit der Weinlese bzw. Gärzeit 68 Weinbaubetriebe und 56 Gärkeller auf die Wirksamkeit der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen gegen die Gefahren von Gärgas kontrolliert. Zur Aufklärung über diese Gefahren wurden durch Mithilfe der örtlichen Weinbauvereine 600 Merkblätter und selbstklebende Warnschilder an den betroffenen Personenkreis verteilt.

Im Jahre 1983 ereignete sich in den Wiener land- und forstwirtschaftlichen Betrieben kein tödlicher Arbeitsunfall.

Auf Grund des Art. III der Landarbeitsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 82/1983, die eine Änderung der urlaubsrechtlichen Bestimmungen zum Inhalt hatte, war ein entsprechendes Landesausführungsgesetz zu erlassen. Der Wiener Landtag hat daher am 30. September 1983 die Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1983 beschlossen. Dieses Gesetz wurde im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 39/1983 kundgemacht.

Entsprechend der Geschäftsordnung der Gleichbehandlungskommission nach dem Wiener land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetz hat am 10. Mai 1983 die 3. Sitzung dieser Kommission stattgefunden.

Im Rahmen der von der Abteilung zu besorgenden landwirtschaftlichen Fachbegutachtung wurden 136 Gutachten für Bundesministerien und Magistratsdienststellen abgegeben. Davon entfielen 8 auf agrarische Förderungsmaßnahmen des Bundes, 15 auf allgemeine Fachangelegenheiten, 24 auf die Zuverlässigkeit von Bauführungen im Schutzgebiet Wald-und-Wiesen-Gürtel bzw. Grünland-Ländliches Gebiet, 22 auf Grundabteilungen in diesen Gebieten, 17 auf Angelegenheiten der Stadtplanung, 38 auf die Angemessenheit von Pachtzinsen und 12 auf Gutachten zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen. Für die Befundaufnahme dieser Gutachten waren 111 Ortserhebungen bzw. Lokalaugenscheine erforderlich.

Bei der in der Abteilung eingerichteten *Agrarbehörde I. Instanz* waren 106 (1982: 69) Anträge auf Anerkennung von Grunderwerbsvorgängen als landwirtschaftliche Siedlungsmaßnahmen nach dem Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz anhängig. Im Zuge dieser Verfahren hat das agrartechnische Referat 151 Betriebshebungen, Ortsaugenscheine und sonstige Ermittlungen durchgeführt und 98 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben.

In Vollziehung des Wiener Landwirtschaftskammergesetzes hat die Abteilung die Agenden der Aufsichtsbehörde wahrgenommen und Vertreter zu den Sitzungen von Organen der Wiener Landwirtschaftskammer entsendet.

Für die am 6. März 1983 abgehaltene *Wahl der Mitglieder für die Vollversammlung der Wiener Landwirtschaftskammer* hat die Abteilung die Bürogeschäfte der Landeswahlbehörde geführt und auch einen großen Teil der Vorbereitungsarbeiten durchgeführt. Dabei waren innerhalb kurzer Zeit rund 260 Eintragungs- und Streichungsbegehren im Zuge des Reklamationsverfahrens zu bearbeiten und zu erledigen.

Einvernehmlich mit der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wurden bei der Wiener Landwirtschaftskammer eine Ausbildungsvorschrift und eine Prüfungsordnung für das Sondergebiet „Gartenbau“ ausgearbeitet, die am 25. Mai 1983 von der Wiener Landesregierung genehmigt und im „Amtsblatt der Stadt Wien“ Nr. 27/1983 kundgemacht wurden.

Der Ablauf der Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Einigungskommission und der Obereinigungskommission nach der Wiener Landarbeitsordnung machte eine Neubestellung erforderlich, die mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 8. November 1983 durchgeführt wurde.

Im *Veterinärwesen* wurden wie alljährlich in Vollziehung des Tierseuchengesetzes die monatlichen Werttarife für Schlachtschweine, die vierteljährlichen für Nutzschweine und die halbjährlichen für Geflügel ausgearbeitet. Weiters waren verschiedene Tarifregulierungen im Bereich des Veterinärwesens sowie des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx vorzubereiten, die in dem auf Grund des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, ausgearbeiteten Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes über tierärztliche Untersuchungsgebühren sowie in dem Entwurf eines Entgelttarifes, betreffend die Benützung der städtischen Viehmarkt- und Schlachthofeinrichtungen in St. Marx, und im Entwurf einer Kundmachung des Magistrates der Stadt Wien über die Entgelte für die Dienstleistungen des städtischen Markthelferpersonals auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx und dem Wiener Kontumazmarkt ihren Niederschlag gefunden haben. Auf Grund des Fleischuntersuchungsgesetzes wurde darüber hinaus der Entwurf einer Verordnung über die Kontrolluntersuchung ausgearbeitet, der dem Begutachtungsverfahren unterzogen und vom Herrn Bürgermeister am 23. März 1983 genehmigt wurde. Die Kontrolluntersuchungsverordnung wurde im „Amtsblatt der Stadt Wien“ Nr. 14/1983 verlaublich.

Mit Verordnungen des Landeshauptmannes vom 22. April 1983, LGBl. für Wien Nr. 24/1983 und LGBl. für Wien Nr. 25/1983, wurden Untersuchungen von Rinderbeständen auf Rinderleukose und von bangfreien Rinderbeständen auf Brucellose (abortus bang) angeordnet.

Der Abteilung oblag bis 9. Juni 1983 im Rahmen der Vollziehung des Wiener *B a u m s c h u t z g e s e t z e s*, LGBl. für Wien Nr. 27/1974, die Erledigung allgemeiner und grundsätzlicher Angelegenheiten sowie die Bearbeitung von Berufungen und die Vorlage von Erledigungsentwürfen an den Berufungssenat.

In Wien bestanden per 31. Dezember 1983 37 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 19.946 ha. Die *J a g d* ruht auf einer Fläche von 2.839 ha (Friedhöfe, öffentliche Parkanlagen).

Für die neue Jagdperiode, die vom 1. Jänner 1984 bis zum 31. Dezember 1992 dauern wird, waren die Jagdgebiete neu festzusetzen.

Schon zu Beginn des Jahres 1983 traten drei Verordnungen in Kraft, die im Gefolge der vorjährigen Novellierung des Wiener Jagdgesetzes notwendig geworden waren. Es sind dies die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 21. Dezember 1982, betreffend die Jagdprüfung und die Jagdaufscherprüfung sowie Dienstaussweis, Dienstabzeichen und Gelöbnis von Jagdaufsehern, LGBl. für Wien Nr. 1/1983, die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 21. Dezember 1982, betreffend die Kennzeichnung der Greifvögel, LGBl. für Wien Nr. 2/1983, und die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 21. Dezember 1982, betreffend den Abschlußplan und die Abschlußliste, LGBl. für Wien Nr. 3/1983. Die Entwürfe einer Verordnung, betreffend die Schonzeiten der jagdbaren Tiere, und einer Verordnung, betreffend die Mindestversicherungssummen für die Jagdhaftpflichtversicherung, wurden ausgesetzt.

In Wien bestehen derzeit 34 Fischereireviere mit einer Gesamtfläche von 2.141,60 ha.

Im Jahre 1983 wurde der Entwurf einer Novelle zum Wiener Fischereigesetz fertiggestellt. In diesem Entwurf wurde eine Reihe von Bestimmungen dem derzeitigen Stand der Rechts- und Verfassungslehre entsprechend gestaltet und darüber hinaus in sachlicher Hinsicht eine Anpassung an die heute maßgebenden Erfordernisse vorgenommen. In diesem Zusammenhang wird vor allem auf die Neufassung des gesamten Abschnittes über die Regelung der Fischereiaufsicht, auf die Einführung einer obligatorischen Fischereiaufscherprüfung und auf die Übertragung der Ausstellung von Fischerkarten und Fischergastkarten an den Wiener Fischereiausschuß hingewiesen. Des weiteren soll durch die Möglichkeit der Ausübung der Fischerei durch Kinder ab dem sechsten Lebensjahr den Fischereivereinen die Gelegenheit geboten werden, eigene Jugendgruppen aufzubauen.

Gleichzeitig wurden drei Verordnungsentwürfe ausgearbeitet, die eine Neuregelung der Schonzeiten und Mindestmaße der Fische und Krebse, eine Überarbeitung der bisherigen Bestimmungen, betreffend den Fischereikataster und die Fangstatistik, sowie neue Vorschriften hinsichtlich der Prüfung, der Legitimation, des Dienstabzeichens sowie des Gelöbnisses von Fischereiaufsichtsorganen beinhalten.

Die 1980 begonnenen Arbeiten an einer Novelle zum Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978, LGBl. für Wien Nr. 2/1978, wurden fortgesetzt, ebenso die an einer neuen Gartenschutzkundmachung.

## Marktamt

Im Jahre 1983 traten folgende gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die von der Abteilung bei ihrer Tätigkeit zu beachten waren:

Bundesgesetz vom 7. Oktober 1982 über die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Fleischuntersuchungsgesetz), BGBl. Nr. 522/1982;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 9. Dezember 1982 über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe des Großhandels mit Drogen und Pharmazeutika, BGBl. Nr. 10/1983;

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 1. Dezember 1982 über die Zulassung von pharmakologisch wirksamen Stoffen für kosmetische Mittel, BGBl. Nr. 12/1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 14. Jänner 1983 über die Kennzeichnung von Elektro-Haushaltswäschetrocknern, BGBl. Nr. 38/1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 14. Jänner 1983 über die Kennzeichnung netzbetriebener Farbfernsehgeräte mit und ohne Bereitschaftsstellung, BGBl. Nr. 39/1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 24. Jänner 1983, mit der die Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung geändert wird, BGBl. Nr. 68/1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 21. Februar 1983, betreffend Ordnung über die Ausübungsregeln für Immobilienmakler geändert wird, BGBl. Nr. 69/1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 27. Jänner 1983, mit der die Verordnung über die Kennzeichnung flüssiger händischer Geschirrspülmittel geändert wird, BGBl. Nr. 70/1983;

Bundesgesetz vom 3. Februar 1983 über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen (Arbeitsruhegesetz — ARG), BGBl. Nr. 144/1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 21. Februar 1983 betreffend Änderung der Verordnung, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 145/1983;

Bundesgesetz vom 2. März 1983, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz — VStG 1950 geändert wird, BGBl. Nr. 176/1983;

Bundesgesetz vom 2. März 1983 über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz), BGBl. Nr. 185/1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 7. April 1983 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Hohlglasveredler einschließlich der Glasgraveure, BGBl. Nr. 258/1983;

- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 22. April 1983, mit der die Waschmittelkennzeichnungsverordnung 1974 geändert wird, BGBl. Nr. 267/1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 21. Februar 1983 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Kraftfahrzeugmechaniker (Kraftfahrzeugmechaniker-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 278/1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 5. Mai 1983, mit der die Grundpreisauszeichnungsverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 279/1983;
- Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 3. Mai 1983 über die Hygiene bei der Gewinnung und Verarbeitung von Fleisch (Fleischhygieneverordnung), BGBl. Nr. 280/1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 28. Juni 1983 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Berater in Versicherungsangelegenheiten, BGBl. Nr. 374/1983;
- Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 12. Juli 1983 über die Ausbildung von Aufsichtsorganen, BGBl. Nr. 397/1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 27. Juli 1983, mit der die Verordnung über die Kennzeichnung verpackter kosmetischer Mittel geändert wird, BGBl. Nr. 418/1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 5. August 1983, mit der die Verordnung über die Einbeziehung von Bier und Hühnereiern in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis geändert wird, BGBl. Nr. 426/1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. September 1983 über die Kennzeichnung von Gas-Haushaltsbackrohren, BGBl. Nr. 490/1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. September 1983 über die Kennzeichnung von Gas-Haushaltswarmwasserspeichern, BGBl. Nr. 491/1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. September 1983, mit der die Verordnungen über die Kennzeichnung von Elektro-Haushaltsbacköfen, über die Kennzeichnung von Elektro-Haushaltsgeschirrpülmaschinen für Kaltwasseranschluß und über die Kennzeichnung automatischer Elektro-Haushaltswaschmaschinen für Kaltwasseranschluß geändert werden, BGBl. 492/1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 14. Juli 1983 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Kraftfahrzeugelektriker (Kraftfahrzeugelektriker-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 551/1983;
- Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 31. Oktober 1983, mit der die Lebensmittelimportmeldeverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 553/1983;
- Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 17. Oktober 1983, mit der die Dampfkesselverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 578/1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 31. Jänner 1983, betreffend Preisbestimmung für Zucker, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 25 vom 1. Februar 1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. März 1983, betreffend Preisbestimmung für Gasöl für Heizzwecke (Ofenheizöl), Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 63 vom 17. März 1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 25. März 1983, betreffend Preisbestimmung für Gasöl für Heizzwecke (Ofenheizöl), Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 71 vom 26. März 1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 29. Juni 1983, mit der feste mineralische Brennstoffe befristet von der Preisregelung ausgenommen werden, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 149 vom 30. Juni 1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 29. Juni 1983, mit der Motor- und Getriebeöl befristet von der Preisregelung ausgenommen werden, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 149 vom 30. Juni 1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juni 1983, mit der Fahrbenzin und Superfahrbenzin befristet von der behördlichen Preisregelung ausgenommen werden, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 150 vom 1. Juli 1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juli 1983, betreffend Preisbestimmung für Milch, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 152 vom 3. Juli 1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juli 1983, betreffend Preisbestimmung für Vorzugsmilch (Kindermilch, roh), Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 152 vom 3. Juli 1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juli 1983, betreffend Regelung der Erzeugerpreise und der Handelsspannen für Roggen und Weizen, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 158 vom 10. Juli 1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juli 1983, mit der die Verordnung betreffend Preisbestimmung für importierten Durumweizen aufgehoben wird, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 158 vom 10. Juli 1983;
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juli 1983, betreffend Preisbe-

stimmung für inländischen Durumweizen, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 158 vom 10. Juli 1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 25. Juli 1983, betreffend Preisbestimmung für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 171 vom 26. Juli 1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 25. Juli 1983 betreffend, Preisbestimmung für Schrote, Vollmehle und Grahammehl, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 171 vom 26. Juli 1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 25. Juli 1983, betreffend Preisbestimmung für Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 171 vom 26. Juli 1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 29. Juli 1983, betreffend Preisbestimmung für Schwarzbrot, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 176 vom 31. Juli 1983;

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 28. Juli 1983, betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 182 vom 7. August 1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 28. Oktober 1983, mit der die Verordnung betreffend Preisbestimmung für Gasöl für Heizzwecke (Ofenheizöl) aufgehoben wird, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 251 vom 29. Oktober 1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Dezember 1983, betreffend Preisbestimmung für Schrote, Vollmehle und Grahammehl, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 292 vom 18. Dezember 1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Dezember 1983, betreffend Preisbestimmung für Vorzugsmilch (Kindermilch, roh), Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 292 vom 18. Dezember 1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Dezember 1983, betreffend Preisbestimmung für Milch, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 292 vom 18. Dezember 1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Dezember 1983, betreffend Preisbestimmung für Steinmetzmehl und Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 292 vom 18. Dezember 1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Dezember 1983, betreffend Preisbestimmung für Schwarzbrot, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 292 vom 18. Dezember 1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Dezember 1983, betreffend Preisbestimmung für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 292 vom 18. Dezember 1983;

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 21. Dezember 1983, betreffend Preisbestimmung für Zucker, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 296 vom 23. Dezember 1983;

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 19. Dezember 1983, betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren, Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 1 vom 1. Jänner 1984;

Gesetz vom 10. Dezember 1982, mit dem das Wiener Veranstaltungsgesetz geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 8/1983;

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 17. Februar 1983, betreffend Änderung der Verordnung, mit der Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbe der Blumenbinder in Verkaufsstellen auf Bahnhöfen getroffen werden, LGBl. für Wien Nr. 13/1983;

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 30. März 1983, MA 63 — Allg. 125/83, mit der die Marktgebiete und Markttag der im Jahre 1983 stattfindenden Kirchweihmärkte festgelegt werden (Kirchweihmärkteverordnung 1983), „Amtsblatt der Stadt Wien“ vom 28. April 1983, Heft 17;

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 4. November 1983, MA 63 — Allg. 670/83, mit der die Marktgebiete der Adventmärkte im Stadtgebiet von Wien für das Jahr 1983 festgelegt werden (Adventmärkteverordnung 1983), „Amtsblatt der Stadt Wien“ vom 1. Dezember 1983, Heft 48.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 4. November 1983, MA 63 — Allg. 700/83, mit der die Marktgebiete für bestimmte Gelegenheitsmärkte festgelegt werden (Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1983), „Amtsblatt der Stadt Wien“ vom 1. Dezember 1983, Heft 48.

Im Jahre 1983 bestanden in Wien rund 19.047 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit der **Lebensmittelpolizei** war grundsätzlich auf den Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz abgestellt. 45.767 Revisionen, davon 4.023 von der Magistratsabteilung für das Veterinäramt, die Lebensmitteluntersuchungsanstalt und den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx (MA 60) wurden durchgeführt. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden 16.664 Proben, davon 203 von der MA 60, von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen.

Die Untersuchungen der öffentlichen Wiener Trinkwasserversorgung und von Einzelversorgungsanlagen

(Siedlerbrunnen) führte die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt der Stadt Wien durch, und zwar bei ersterer täglich, bei letzteren in bescheidmäßig festgesetzten Abständen. Im Jahre 1983 fielen insgesamt 7.058 hygienische Trinkwasseruntersuchungen an, so daß sich die Probenziehung durch Organe der Abteilung auf 39 Fälle (Mineralwasser) beschränken konnte.

Über Ersuchen von Gewerbetreibenden wurden 5.220 Warenproben (davon rund 55% Importwaren) gezogen, wodurch diese Waren noch vor ihrer Inverkehrsetzung einer Untersuchung zugeführt werden konnten.

Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden 4.792 Proben beanstandet, die zum Teil schon im Jahre 1982 entnommen worden waren. Dabei wurde in 499 Fällen der Verdacht auf Gesundheitsschädlichkeit, in 1.290 Fällen auf Verderbenheit, in 115 Fällen auf Nachmachung, in 1.286 Fällen auf Verfälschung, in 688 Fällen auf Falschbezeichnung, in 170 Fällen auf Wertminderung, in 743 Fällen auf Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und in 367 Fällen auf Übertretung sonstiger lebensmittelrechtlicher Vorschriften ausgesprochen. Öfters wurden Proben aus mehreren Gründen beanstandet. Wie in den vorangegangenen Jahren ergaben sich die meisten Beanstandungen, nämlich 1.818, bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 2.305 und an Verwaltungsbehörden 984 Anzeigen erstattet.

Im Jahre 1983 sind Verurteilungen mit einem Strafbetrag von insgesamt 1.769.380 S durch Gerichte bekanntgeworden. Im Verwaltungsstrafverfahren wurden Geldstrafen in der Höhe von 337.840 S verhängt.

Großbetriebe wurden vorwiegend mit den vier der Abteilung zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeugen revidiert. Andere Lebensmittelbetriebe wurden, wenn es notwendig war, in den Abendstunden, Gastgewerbebetriebe, Buschenschenken und Nachtwürstelstände usw. auch in den Nachtstunden kontrolliert. Bei insgesamt 764 Fahrten wurden 4.552 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen 1.315 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Außerdem wurden wegen hygienischer Mißstände 302 Organstrafmandate verhängt.

Im Rahmen eines Schwerpunktprogramms wurden nach dem Lebensmittelgesetz 1975 von Fleischspeisen und Waren in Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung 252 Proben entnommen, 63 davon beanstandet. Von den gleichgenannten Produkten wurden in Gastgewerbebetrieben 235 Proben gezogen und 94 davon beanstandet. In 57 Proben wurde rohes Faschiertes in Fleischhauereien wegen des Verdachtes auf Verderbenheit kontrolliert, davon mußten 18 beanstandet werden. Von Frankfurtern, Feiner Extra und Knackern wurden in Fleischhauereien wegen des Verdachtes der Verarbeitung von Separatorenfleisch 206 Proben gezogen, 28 waren zu beanstanden. Selchwaren wurden in Fleischhauereien und im Lebensmittelhandel zur Osterzeit wegen des Verdachtes auf überhöhten Wassergehalt bzw. auf Verderbenheit in 38 Proben geprüft, 14 davon beanstandet. Geflügel wurde in den einschlägigen Betrieben und auf Landparteiensplätzen wegen des Verdachtes auf Verderbenheit in 190 Proben kontrolliert, 42 mußten beanstandet werden. In 60 Proben wurden Feinbackwaren mit Nuß- und Mohnfüllen in den einschlägigen Betrieben wegen des Verdachtes auf Verderbenheit geprüft, keine Probe war jedoch zu beanstanden. Speiseöle und Speisefette wurden in Betrieben des Gastgewerbes wegen des Verdachtes auf Verderbenheit in 261 Proben kontrolliert, 52 Proben davon beanstandet. Sauce Tatar wurde in gleich genannten Betrieben wegen des Verdachtes auf Verfälschung in 30 Proben geprüft, wovon keine zu beanstanden war. Zur Weihnachtszeit wurden Fische wegen des Verdachtes auf Befall von Nematoden bzw. auf Verderbenheit in 224 Proben geprüft, davon waren 7 zu beanstanden. Von Studentenfutter, Nüssen und Trockenobst wurden in einschlägigen Betrieben wegen des Verdachtes auf Verderbenheit 100 Proben gezogen, 3 davon mußten beanstandet werden. In 18 Proben wurden ausländische Biersorten in Betrieben von Importeuren hinsichtlich des Stammwürzgehaltes kontrolliert, wovon 2 zu beanstanden waren. Slibowitz wurde in 35 Proben wegen des Verdachtes der Verfälschung geprüft, dabei war jedoch keine Beanstandung auszusprechen. Von Orangensaft wurden 10 Proben wegen des Verdachtes der Überstreckung der Konzentrate gezogen, davon mußte eine Probe beanstandet werden. Bei Gemüse wurde in 160 Proben der Nitratgehalt überprüft, dabei kam es zu keiner Beanstandung. Karfiol wurde nach dem Qualitätsklassengesetz in 893 Revisionen kontrolliert, dabei mußten 127 Verwarnungen ausgesprochen und 41 Anzeigen gemacht werden. In einem Schwerpunktprogramm wurden nach § 20 Lebensmittelgesetz 1975 Brot und Gebäck in 313 Revisionen überprüft und dabei 47 Verwarnungen erteilt, 25 Organstrafmandate verhängt und 2 Anzeigen erstattet.

Desgleichen wurden Faschingskrapfen, die auf der Straße verkauft wurden, in 85 Revisionen überprüft, dabei 6 Verwarnungen ausgesprochen, 4 Organstrafmandate verhängt und 7 Anzeigen gemacht. Außerdem wurden 12 Proben zur radiologischen Untersuchung abgenommen. Im Rahmen der Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 327, dem Bazillenausscheidergesetz 1.170, der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 519 und der Speiseisverordnung 62 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Alle lebensmittelführenden Betriebe mußten von 0 bis 24 Uhr mit Revisionen des Marktamtes rechnen.

Im Laboratorium des Marktamtes wurden 43 Proben für das Beschaffungamt begutachtet. Bei kommissionellen Überprüfungen wurden 664 Wurstproben und 284 Weinproben einer Voruntersuchung unterzogen. Auf Grund der Begutachtung wurden nur solche Proben der Untersuchung durch die Bundesanstalt für Lebensmit-

teluntersuchung und -forschung bzw. durch die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zugeführt, die voraussichtlich zu beanstanden waren.

Bei den ständigen Kontrollen des Marktamtes wurde wie bisher auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr in hohem Ausmaß Bedacht genommen. Im Jahre 1983 wurden 1.362 Organstrafmandate verhängt und 320 Anzeigen an die Verwaltungsbehörden erstattet.

Mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinärarnates, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden weiterhin gemeinsam Revisionen durchgeführt. Auf Grund telephonischer Verständigungen der Bezirksgesundheitsämter, daß in Lebensmittelbetrieben Salmonellenausscheider festgestellt wurden, erfolgten durch die zuständigen Marktamtsabteilungen unverzüglich entsprechende Kontrollen. Dabei wurden 36 Proben entnommen; es war jedoch keine mit Salmonellen kontaminiert.

Durch die Amtstierärzte des Veterinärarnates wurden 211 Fleischhauerbetriebe, vor allem auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 20 Lebensmittelgesetz 1975 hin, überprüft. In 79 Betrieben wurden keine Hygienemängel festgestellt. In 132 Betrieben mußten Beanstandungen ausgesprochen werden, die, je nach Lage des Falles, sofort oder nach festgesetzten Fristen — mit Ausnahme derjenigen Fälle, deren Fristablauf im Jahre 1984 liegt — behoben wurden. In zwei Fällen wurden Anzeigen wegen Übertretung des § 20 Lebensmittelgesetz 1975 erstattet. Mit den Amtstierärzten wurden 21 Kontrollen gemeinsam durchgeführt. Gemäß § 39 Abs. 7 Lebensmittelgesetz 1975 mußten in 112 Fällen Waren vernichtet und gemäß § 40 Lebensmittelgesetz 1975 in 17 Fällen beschlagnahmt werden. Auf Grund entsprechender Verfügungen der Gerichte bzw. Verwaltungsbehörden und über Ersuchen von Parteien wurden 821,28 kg animalische Lebensmittel, 239.897,7 kg vegetabilische Lebensmittel, 227 kg Pilze und 375 kg sonstige Lebensmittel außer Verkehr gesetzt.

In 260 Amtshandlungen wurden auf Märkten 7654,50 kg Pilze beschaut. Im Jahre 1983 suchten wieder Pilzsammler bei den Dienststellen der Abteilung um Rat. Es wurden 1.717 Pilzbegutachtungen durchgeführt, dabei rund 881 kg Pilze beschaut. 82 Fälle mit Giftpilzen und 663 Fälle mit ungenießbaren, wertlosen bzw. verdorbenen Pilzen konnten festgestellt werden.

Im Jahre 1983 trat keine Massen-Lebensmittelvergiftung auf.

In 30 Vorträgen von Vertretern der Marktamtsdirektion wurden 514 Personen, darunter leitende Angestellte der Lembacher-GesmbH, Konditoren vor Ablegung der Meisterprüfung, Lehrer der berufspädagogischen Akademie des Bundes, Schüler frauenwirtschaftlicher Anstalten und Lehrlinge der Stadt Wien, mit den Aufgaben des Marktamtes wie mit den Problemen und der Hygiene im Lebensmittelverkehr vertraut gemacht.

Im Rahmen des Österreichischen Städtebundes wurde am 17. und 18. Mai in Bregenz und am 18. und 19. Oktober in Wels über aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme und Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung fanden am 16. Juni in Wien und am 15. September in Eisenstadt Expertenbesprechungen statt, an denen Vertreter der Bundesländer teilnahmen.

Die Abteilung verfügt bei vollem Personalstand über 94 gemäß § 35 Lebensmittelgesetz 1975 bestellte Aufsichtsorgane. Bewirkt durch Personalabgänge, stand, wie auch schon in den Jahren 1980, 1981 und 1982, der Abteilung diese Zahl von ausgebildeten Aufsichtsorganen nicht das ganze Jahr über zur Verfügung. Im Jahre 1983 befanden sich in den Reihen der Marktamtsbeamten 14 Bedienstete ohne entsprechende Ausbildung nach dem Lebensmittelgesetz 1975.

Zur Intensivierung der Lehrlingsausbildung wurden neun Lehrlinge über die Tätigkeit der Abteilung informiert und die Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf besichtigt.

Für die ständige Ausstellung des Marktamtes herrschte weiterhin reges Interesse.

Im Zuge der Preisbeobachtung und Preisüberwachung sowie anderer Maßnahmen des Konsumentenschutzes wurden neben den ständigen Kontrollen im Sinne der Bestimmungen des Preisgesetzes — meist über Weisung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie — Preiserhebungs- und Überprüfungsaktionen, zum Teil gemeinsam mit der Wirtschaftspolizei, durchgeführt und dabei insgesamt 4.555 Einzelkontrollen vorgenommen: So wurden im Februar in 397 Blumenfachgeschäften Preisanschreibungskontrollen durchgeführt, dabei 15 Anzeigen gemacht. Im März erfolgten Kontrollen in 1.050 Friseurbetrieben, wobei es zu 124 Anzeigen kam. Zu Preiserhebungen und -kontrollen in 792 Gastgewerbebetrieben kam es im Mai, wobei 16 Anzeigen erstattet wurden. Im Juni wurden in 65 Versorgungsbetrieben im Bereich von Bädern und Wildbadeplätzen Überprüfungen durchgeführt und dabei 4 Anzeigen gemacht. Im September kam es bei Erhebungen in 361 Fleischerbetrieben zu 15 Anzeigen, im November im Zuge von Kontrollen in 931 Blumenverkaufsstellen zu 7 Anzeigen. Im Dezember wurden wieder Kontrollen über die Preisausschreibung in den Wiener Hauptgeschäftsstraßen in 959 Betrieben durchgeführt, wobei 37 Anzeigen erstattet werden mußten.

Für die Herausgabe der Marktamtsausweise waren überdies weitere Preiserhebungen erforderlich, die wöchentlich bzw. monatlich in einer für die Wiener Preissituation repräsentativen Anzahl von Lebensmittel- und Fleischerbetrieben (rund 170 Lebensmittel- und 135 Fleischerbetriebe) sowie zusätzlich in etwa 140 auf den großen Märkten etablierten Viktualienbetrieben durchgeführt wurden. Im Dezember 1983 wurden aus diesen

Preiserhebungen einzelne gängige Lebensmittel für Preisvergleiche nach Einführung der erhöhten Umsatzsteuer herausgezogen und außerdem für den gleichen Zweck in zwei Bezirken Preiserhebungen im Gastgewerbe sowie in Parfümerien und Drogerien durchgeführt; die Kontrollüberprüfung wird im Februar 1984 vorgenommen werden. In weiteren 303 Betrieben wurden gleichfalls für statistische Zwecke, nämlich für die Berechnung des Verbraucherpreisindex, monatlich die Verbraucherpreise für eine große Anzahl verschiedener Produkte (rund 550 Warenpositionen) erhoben.

Verschiedene Unzukömmlichkeiten und Mißstände, die sich im Zusammenhang mit den im Raum des Mexikoplatzes im 2. Bezirk etablierten Kleinhandelsbetrieben ergaben, machten wieder eine besondere marktamtliche Überprüfung erforderlich. Im Juni wurden durch eine Einsatzgruppe insgesamt zwei Kontrollaktionen durchgeführt, in deren Verlauf 26 Betriebe überprüft und 25 Anzeigen, davon 8 Anzeigen nach dem Preisgesetz, erstattet wurden.

Im Einvernehmen mit der Wirtschaftspolizei wurden die von der Abteilung anlässlich des Papstbesuches bewilligten 205 Straßenstände sowie die sonstigen Verkaufs- bzw. Verabreichungseinrichtungen im Bereich der Veranstaltungsorte überprüft. Hierbei wurden 11 Anzeigen, davon 2 Anzeigen nach dem Preisgesetz, erstattet.

An den vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie am 28. und 29. April in Linz sowie am 3. und 4. November in Wien veranstalteten Frühjahrs- und Herbsttagungen der Landespreisbehörden nahm auch ein Vertreter der Abteilung teil, über dessen Anregung bei diesen Tagungen auch verschiedene Fragen der Preisüberwachung diskutiert wurden.

Neben der Preisbeobachtung und -überwachung wurden auch verschiedene Überprüfungen im Sinne der diversen Konsumentenschutzvorschriften — das sind z. B. die auf Grund des § 32 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) erlassenen Verordnungen (beispielsweise Kosmetikakennzeichnungsverordnung, Textil- und Textilpflegekennzeichnungsverordnung, Waschmittelkennzeichnungsverordnung, Grundpreisauszeichnungsverordnung usw. — sowie manche Bestimmungen des Nahversorgungs- und des Konsumentenschutzgesetzes durchgeführt.

Im Jahre 1983 waren 590 Straßenstandangelegenheiten (1982: 640) anhängig. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden 202 Augenscheinsverhandlungen (1982: 216) durchgeführt. Ferner erhöhte sich die Gesamtzahl der von der Abteilung genehmigten transportablen Straßenstände auf öffentlichen Verkehrsflächen von bisher 440 auf 478; die Anzahl der Würstelstände und Straßenbüffets stieg von 166 auf 171. Außerdem wurden anlässlich des Aufenthaltes des Papstes in Wien weitere 205 kurzzeitige Straßenstandbewilligungen für die Versorgung der Besucher der Veranstaltungen erteilt.

Zur Prüfung der Bedarfslage im Taxigewerbe wurden über Antrag des Verwaltungsgerichtshofes im Juni Erhebungen durchgeführt.

Die vier in Wien bestehenden Funktaxigemeinschaften wurden durch 213 fingierte Fahraufträge überprüft und bei den Taxistandplätzen 939 Erhebungen vorgenommen.

Insgesamt waren im Jahre 1983 33.046 Gewerbeangelegenheiten anhängig (1982: 31.741). Im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe wurden insgesamt 2.958 Anzeigen erstattet (1982: 3.026).

Im Rahmen der normalen Kontrolltätigkeit wurden die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte überprüft. Wegen Übertretung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes mußten 338 Strafanzeigen (1982: 393) erstattet werden.

Die Vorarbeiten für den Bau der U-Bahn-Linie 3 wurden im Streckenabschnitt zwischen den Stationen Kundmangasse und Landstraße intensiviert und mit Jahresende zum Abschluß gebracht, so daß im Jänner 1984 planmäßig die eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden können. Da durch die Errichtung dieser U-Bahn-Teilstrecke die im 3. Bezirk befindlichen Detailmärkte betroffen waren, war mit den Vorbereitungsarbeiten ein größerer Arbeitsaufwand verbunden. So wurde im Landstraßer Markt die zur Platzbeschaffung für die Errichtung der Ersatzkühlräume im Marktobergeschoß erforderliche Absiedlung einer Reihe von Ständen planmäßig durchgeführt, mit den eigentlichen Bauarbeiten für das Kühlhaus zeitgerecht begonnen und die Neuaufteilung der Ersatzkühlräume im Einvernehmen mit den betroffenen Marktparteien vorgenommen. Für die im Zuge der U-Bahn-Bauarbeiten gleichfalls geplante Anbindung des Marktes an das Verteilergeschoß der U-Bahn-Station Landstraße durch den Bau eines bis ins Obergeschoß dieses Marktes führenden Liftes wurde die baubehördliche Bewilligung bereits erteilt.

Die Verlegung des Augustinermarktes in ein gegenüber seinem bisherigen Standort gelegenes Provisorium ist im Jahre 1983 ebenfalls in ein konkretes Stadium getreten. Hinsichtlich der Zuweisung und Ausgestaltung der provisorischen Marktstände konnte ein weitgehendes Einverständnis mit allen betroffenen Marktparteien erzielt werden. Mit den eigentlichen Vorarbeiten für die Errichtung des Marktprovisoriums wurde termingemäß begonnen, so daß mit einer planmäßigen Übersiedlung des Marktes im April 1984 gerechnet werden kann.

Die Arbeiten an der Umgestaltung des Gersthofer Platzls wurden auch 1983 nicht beendet, eine wesentliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Gersthofer Marktes trat durch diese Bautätigkeit nicht ein. Erst

1984 wird die im Zuge der Neugestaltung des Marktes geplante Übersiedlung von drei Marktständen und des Expedites der Wiener Verkehrsbetriebe abgeschlossen sein.

Neben diesen umfangreichen Maßnahmen wurden 1983 noch Planungsvorbereitungen für eine Reihe kleinerer, vorwiegend das Erscheinungsbild von Märkten betreffende Vorhaben (Baumpflanzungen auf Marktgebieten, Verkehrsmaßnahmen im Zusammenhang mit Fußgängerzoneneinrichtungen in Marktgebieten, Neuaufteilung von Marktplätzen usw.) auf einigen Wiener Detailmärkten, wie dem Karmelitermarkt, Kutschkermarkt und Meidlinger Markt, durchgeführt. Wie in den vergangenen Jahren standen insgesamt 24 Detailmärkte (offene Märkte und Markthallen), 5 temporäre Märkte und der Flohmarkt sowie die jährlich wiederkehrenden Märkte (Fasten-, Allerheiligen- und Christkindmarkt) und die Gelegenheitsmärkte (Firmungs-, Kirchweih-, Advent-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkte) in Verwaltung der Abteilung. Auch die vier auf verschiedenen Wiener Märkten betriebenen öffentlichen Brückenwaagen mußten überwacht werden. Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung der Stadt Wien wurden 1.652 (1982: 1.963) Strafanzeigen erstattet.

Im Gegensatz zur noch immer regen Nachfrage nach Marktplätzen in der Blumenhalle des Großmarktes Wien-Inzersdorf ist das Interesse an Ständen auf dem Lebensmittelgroßmarkt eher rückläufig. Nach Insolvenzen frei gewordene Marktstände können oft nur unter Schwierigkeiten weiter vermietet werden. Dazu kommt, daß die Wiedervermietung dieser Objekte durch die meist längere Zeit in Anspruch nehmende Verwertung privater Einbauten (Bürokojen, Kühlhäuser, Aggregate usw.) oft verzögert wird, wodurch die Stadt Wien nicht unbeträchtliche Einnahmeverluste hat. Einnahmeverluste ergaben sich aber vor allem durch nicht einbringliche Marktzinsrückstände, wobei im Jahre 1983 allgemein ein Anwachsen der Marktentgeltrückstände festzustellen war.

1983 waren auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf 128 Großhandels- und Importfirmen etabliert, die sich aus 91 Obst- und Gemüse-, 9 Kartoffel- und Zwiebel-, 6 Pilze-, 6 Eier- und Geflügel-, 1 Molkereiprodukten-, 2 Süßwaren-, 2 Fleisch- und Wurstwaren-, 1 Obst- und Gemüsekonserven-, 4 Lebensmittel-, 1 Getränke- und 5 Nichtlebensmittelgroßhandelsbetrieben zusammensetzten.

Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 2.821 Einheiten ein gegenüber 1982 um 329 Einheiten niedrigeres Waggonaufkommen. Die Rangiergleise der Anschlußbahn des Großmarktes wurden von einer Waggonleihanstalt mit 8.191 Verrechnungseinheiten (1982: 14.274 Einheiten) mitbenützt.

Nach mehr als zehnjähriger Betriebszeit werden nun umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an den bestehenden technischen Einrichtungen des Großmarktes notwendig. Die finanzielle Situation ermöglicht nur die Behebung der Schäden, die sehr dringend notwendig sind. Die laufende, kostenaufwendige Erneuerung der Rigolrinnen auf dem Marktgelände wurde fortgesetzt.

Im Jahre 1983 wurden auf den Großmarkt Wien-Inzersdorf rund 194.294,8 t Viktualien angeliefert, das sind um 3.713,2 t (- 1,8%) weniger als im Vorjahr. Im einzelnen zurückgegangen sind die Zufuhren an Agrumen um 4.797 t (- 14,3%) auf 28.739 t, an Kartoffeln um 1.951 t (- 9,5%) auf 18.585 t und an Zwiebeln und Knoblauch um 179 t (- 2,2%) auf 7.974 t. Zugenommen haben die Zufuhren an Obst um 2.460 t (+ 3,2%) auf 79.550 t, an Gemüse um 407 t (+ 0,7%) auf 57.683 t und an Pilzen um 347 t (+ 24,5%) auf 1.764 t.

Die nach wie vor rege Nachfrage nach freien Marktplätzen, die auf gut funktionierenden Märkten gelegen sind, kam wieder primär von Ausländern und eingebürgerten Personen, für die ein Marktstand eine sehr erstrebenswerte Existenzgrundlage darstellt. Dagegen ist das Interesse von Inländern offenbar auf Grund der erschwerten Arbeitsbedingungen (Nacht- und Schwerarbeit, Wetterabhängigkeit) noch immer sehr gering, so daß sich für frei werdende Stände oft nur ausländische Bewerber finden. Auf Märkten mit schlechtem Geschäftsgang, wie z. B. dem Volkertmarkt im 2. Bezirk, sind leerstehende Stände fast nicht anzubringen.

Die für das Jahr 1983 im Rahmen des langfristigen Programms zur Rationalisierung der Müllabfuhr auf Märkten vorgesehene Aufstellung weiterer Müllpressen konnte wegen der hohen Kosten für Strom-, Wasser- und Kanalanschlüsse aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden. Die Abteilung wird versuchen, entsprechend der finanziellen Situation, die aufgeschobenen Vorhaben auf dem Meidlinger Markt, Karmeliter- und Vorgartenmarkt im Jahre 1984 durchzuführen.

Die sich in den letzten Jahren abzeichnende negative Entwicklung des temporären Marktes in 22, Bernoullistraße, hat sich noch verstärkt, so daß die Herausnahme dieser Verkaufsveranstaltung aus der Marktordnung gerechtfertigt erscheint und mit Inkrafttreten der 11. Marktordnungsnovelle im Frühjahr 1984 wirksam werden wird. Die Marktstände, die noch in Betrieb sind, werden als Straßenverkaufsstände weitergeführt werden können. Der temporäre Markt „Rennbahnweg“ hat sich etwas konsolidiert, die übrigen temporären Märkte haben einen zumindest zufriedenstellenden Geschäftsgang. Den Straßenständen, die im Jahre 1982 in der Großfeldsiedlung im 21. Bezirk als mögliche Vorstufe zu einem temporären Markt jeweils an Wochenenden aufgestellt worden sind, wird jedenfalls in naher Zukunft nicht der Status eines Marktes zuerkannt werden können, da die mit der Etablierung eines Marktes verbundenen hohen Investitionskosten (Strom- und Wasserzuleitungen, Befestigungs- und Verkehrsmaßnahmen für die Marktfläche usw.) eine derartige Maßnahme nicht rechtfertigen würden.

Die Beliebtheit des Flohmarktes bei Käufern und Verkäufern hielt an. Verschiedene Maßnahmen, wie z. B.

die 1982 geschaffene Möglichkeit zur Einbringung schriftlicher Bewerbungen für Tagesplätze, haben sich bewährt und wurden beibehalten.

In Fortsetzung des langjährigen Investitionsprogramms für die Wiener Detailmärkte wurde 1983 die Herstellung eines Kanal- und Wasserleitungssystems auf dem Naschmarkt im 4. Bezirk abgeschlossen.

Für die Behebung von Gebrechen an markteigenen Wasserleitungen auf dem Simmeringer Markt, Hannovermarkt und Floridsdorfer Markt mußten im Jahre 1983 rund 700.000 Schilling aufgewendet werden. Hohe Kosten verursachte der Betrieb des Landstraßer Marktes im 3. Bezirk. Nach fast fünfjähriger Betriebszeit werden die Wartung und Instandsetzung der technischen Einrichtungen (Heizung, Rolltreppen, Aufzüge, Kühl- und Tiefkühlräume) immer aufwendiger.

## Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Die Abteilung gliedert sich in das Veterinäramt, die Lebensmitteluntersuchungsanstalt sowie den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx. Ein Teil der veterinärämlichen Aufgabe wird sowohl vom Veterinäramt als auch vom Markt- und Schlachtbetrieb vollzogen, wie Tierseuchenbekämpfung, Ein- und Ausladeuntersuchungen von Tieren, die Schlachtier- und Fleischuntersuchung, die Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung. Diese gemeinsamen Aufgaben werden den später folgenden Leistungen der einzelnen Teilbereiche vorangestellt.

Vom Veterinäramt mit den zehn Veterinärabteilungen und einer Expositur in den magistratischen Bezirksämtern werden alle veterinärbehördlichen Aufgaben und Tätigkeiten, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen den Gemeinden, den politischen Bezirksbehörden und den Veterinärdirektionen der Ämter der Landesregierungen zukommen, vollzogen. Außer den zahlreichen Agenden, die in Zusammenhang mit Tierhaltung, Tiertransporten, anzeigepflichtigen Tierseuchen, Tierschutz, Kontrolle und Aufsicht über den Import und Export von Tieren und tierischen Rohstoffen sowie der Überwachung von Lebensmitteln tierischer Herkunft u. ä. stehen, sind vor allem die Untersuchungen des Fleisches und die Hygienekontrollen in den einschlägigen Betrieben als wichtige Maßnahmen des vorbeugenden Konsumentenschutzes hervorzuheben. So wurden in den Bezirken 26,7 Millionen Kilogramm Fleisch der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung oder der Auslandsfleischuntersuchung unterzogen. Außerdem fielen noch 15,9 Millionen Kilogramm Importuntersuchungen von Geflügel, Wild und Tierfutterkonserven an. In 211 Betrieben wurden 306 Betriebsrevisionen nach dem Lebensmittelgesetz im Hinblick auf die Arbeits-, Betriebs- und Personalhygiene durchgeführt.

In der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, in der veterinärämliche Untersuchungen und Untersuchungen von Lebensmitteln tierischer und nichttierischer Herkunft vorgenommen werden, konnte im Jahre 1983 mit 11.306 Lebensmittelproben eine neuerliche Steigerung verzeichnet werden. Der Schwerpunkt dieser Untersuchungen liegt nach wie vor bei Fleisch und Fleischwaren.

Der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx mit seinen Teilbereichen Viehmarkt, Schlachthof und Fleischgroßmarkt erfüllt nicht nur seine Funktion als Fleischversorgungsbasis der Großstadt Wien, sondern er weitet als größter und bedeutendster Exportschlachthof Österreichs seine Fleischausfuhren immer mehr aus. Über den Markt- und Schlachtbetrieb gingen im Jahre 1983 116,9 Millionen Kilogramm Fleisch, und zwar durch Schlachtung, durch den Fleischgroßmarkt und die direkte Kontrolluntersuchungsstelle; davon wurden mehr als 3,9 Millionen Kilogramm, vor allem Rindfleisch, von St. Marx aus exportiert.

Von neuen gesetzlichen Bestimmungen, die in den Wirkungsbereich der Abteilung fallen, sind zunächst folgende Bundesgesetze anzuführen: Verordnung über die Änderung der Gebühren an den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchungen, BGBl. Nr. 111/1983, Änderung der Lebensmittel-Importmeldeverordnung, BGBl. Nr. 163/1983, Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 187/1983, Futtermittelverordnungsnovelle, BGBl. Nr. 226/1983, Suchtgiftnovelle, BGBl. Nr. 248/1983, Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/1983, Änderung der Lebensmittelfarbstoffverordnung, BGBl. Nr. 311/1983, Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, BGBl. Nr. 372/1983, Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Fleischuntersuchern und Trichinenschauern, BGBl. Nr. 396/1983, sowie Verordnung über die Ausbildung von Aufsichtsorganen nach dem Lebensmittelgesetz, BGBl. Nr. 397/1983, weitere Änderung der Lebensmittel-Importmeldeverordnung, BGBl. Nr. 553/1983, Geflügelhygieneverordnung, BGBl. Nr. 609/1983, und Wiederverlautbarung des Viehwirtschaftsgesetzes 1976, BGBl. Nr. 621/1983; weiters die Bundesverwaltungsabgabeverordnung 1983, BGBl. Nr. 24/1983, mit der nach vielen Jahren, in denen die Sätze gleichgeblieben sind, etwa die Hundezeugnisse mit 90 S, die Kleintierzeugnisse mit 20 S festgesetzt wurden. Von besonderer Bedeutung und erheblichen Auswirkungen auf den Dienstumfang der Amtstierärzte ist die bereits angeführte Fleischhygieneverordnung, da sie eine beträchtliche Ausweitung der Hygienekontrollen in den Bezirken bringen wird.

An landesgesetzlichen Vorschriften sind zu nennen: Ausgleichsabgabe auf Lebendvieh (Wiederverlautbarung), LGBl. für Wien Nr. 9/1983, Gebühren für die Auslandsfleischuntersuchung, LGBl. für Wien Nr. 14/1983, Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1983 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, LGBl. für Wien Nr. 20/1983, Anordnung der periodischen Untersuchungen auf Rinderleukose und Abortus Bang, LGBl. für Wien Nr. 24 und 25/1983, und Kennzeichnung gefährdeter Arten freilebender Tiere und Pflanzen, LGBl. für Wien Nr. 29/1983. Als Folge des neuen Fleischuntersuchungsgesetzes wurde die Kontrolluntersuchungsverordnung, eine Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 23. März 1983, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 14 vom 7. April 1983, erlassen.

Mehrere Kundmachungen und zahlreiche Erlässe, zumeist vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, regelten veterinärbehördliche, lebensmittelrechtliche oder andere einschlägige Belange. Davon sind die wichtigsten: Regelungen zur Bekämpfung von Milzbrand, Rinderleukose und Deckseuchen der Rinder; Neuzulassung von Impfstoffen gegen die Wutkrankheit, die Mareksche Krankheit, die infektiöse Bronchitis und die infektiöse Bursakrankheit des Geflügels; Impfungen von Exportrindern für die BRD gegen Maul- und Klauenseuche; Wutschutzimpfungen von Rindern für den Export nach Italien; Hygienrichtlinien für die Schutzimpfung von Klautierern; Verkehrsbeschränkungen wegen Schweinepest bei der Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten aus Italien; neue englische Einfuhrbestimmungen für Pferde; Ausnahmeregelungen für die temporäre Einfuhr von Pferden in die USA anlässlich der Olympischen Spiele 1984; Tierschutzbestimmungen für den Transport von lebenden Tieren nach Italien; Rückstandsuntersuchungen auf östrogene Wirkstoffe bei Schlachtkälbern; ergänzende Erlässe zum Fleischuntersuchungsgesetz: Festsetzung von Schlachttagen und Untersuchungszeiten; Aufarbeiten der geschlachteten Tiere; Enthäuten der Rinderköpfe; ferner Neufassung der EG-Richtlinien für Fleischexportbetriebe; Verzeichnis der Fleischexportbetriebe in die Länder der EG; Ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren nach England, zugelassene Exportbetriebe; zugelassene Fleischverarbeitungsbetriebe für den Export von Fleischwaren nach Italien; Ergänzung des Lebensmittelkodex, Kapitel „Fleisch und Fleischwaren“; Wartezeiten für Medikamente, die Rückstände bilden, bei der Anwendung an Schlachttieren entsprechend § 15 Lebensmittelgesetz (LMG); und amtstierärztliche Überwachung der Gewinnung und Verarbeitung von pasteurisierter Frischmilch „Baby“.

Auch im Jahre 1983 wurden mehrere anzeigepflichtige Tierseuchen festgestellt und die entsprechenden veterinärpolizeilichen Maßnahmen getroffen. Wie alljährlich trat Rotlauf der Schweine bei Schlacht- und Nutztieren auf. Bei Nutztieren wurde diese Tierkrankheit in 2 Bezirken in 4 Gehöften festgestellt, wobei bei einem infektiösfähigen Tierbestand von 13 Schweinen 6 Tiere erkrankt waren. Bei Schlachttieren wurden 8 Seuchenfälle mit zusammen 9 bakteriologisch rotlaufpositiven Schweinen ermittelt, davon waren 4 verendete Tiere. Der infektiösfähige Tierbestand betrug 324 Schlachtschweine. Psittakose, seit der Tierseuchengesetznovelle 1978 eine anzeigepflichtige Tierkrankheit, trat in 6 Bezirken in 8 Fällen auf. Insgesamt waren 40 Tiere erkrankt oder an der Krankheit verendet. Der infektiösfähige Tierbestand betrug 255 Sittiche oder Papageienvögel. Der Psittakose muß vor allem deshalb besondere Bedeutung geschenkt werden, da sie auf den Menschen übertragbar ist. Eine ansteckende Brutkrankheit der Bienen, die Bösartige Faulbrut, besteht in einem Falle seit dem Jahre 1982, im Jahre 1983 ist ein weiterer Bienenbestand dazugekommen. Neben diesen festgestellten Tierseuchen gab es noch Seuchenverdachtsfälle, die erst einer Klärung zugeführt werden mußten; außerdem wurden die Amtstierärzte häufig in Seuchenfragen um Auskunft gebeten.

Eine tierärztliche Untersuchung (Kraftfahrzeug- und Bahnbeschau) ist bei der Ein- oder Ausladung anlässlich der Beförderung von Einhufern, Wiederkäuern und Schweinen mit Kraftfahrzeugen, Eisenbahnen, Flugzeugen oder Schiffen gesetzlich vorgeschrieben. Diese Untersuchungen haben den Zweck Tierseuchen rechtzeitig zu erkennen, kranke oder sonstige transportunfähige Tiere vom Transport auszuschließen sowie eine fach- und tierschutzgerechte Versendung der Tiere zu gewährleisten. Insgesamt wurden in Wien von den Amtstierärzten 193.747 Tiere untersucht, davon 189.190 Schlachttiere im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und weitere 4.557 Zucht-, Nutz- und Schlachttiere in den Bezirken. Darüber hinaus waren zur Ausfertigung von Tierpässen zahlreiche weitere landwirtschaftliche Haustiere auf Seuchenunbedenklichkeit und ihren Gesundheitszustand zu untersuchen; es wurden 894 Tierpässe ausgestellt, davon 708 in St. Marx.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Abteilung, was sowohl den Umfang als auch die Bedeutung betrifft, zählt die Untersuchung des gesamten gewerblich in den Verkehr gebrachten Fleisches. Diese Untersuchungen und Begutachtungen, die in Wien von den Amtstierärzten vorgenommen werden, sind auch als bedeutende Maßnahme des angewandten, vorbeugenden Konsumentenschutzes zu werten und werden bei den Schlachtungen in Form der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen, bei den Inlandszufuhren von Fleisch als Kontrolluntersuchung und bei den Importen von Fleisch aus dem Ausland durch die Auslandsfleischuntersuchung durchgeführt. Sie dienen der veterinärpolizeilichen Seuchenerkennung, der Erhaltung der menschlichen Gesundheit, dem Schutz des Verbrauchers vor Übervorteilung sowie der Hygiene im Lebensmittelverkehr.

Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in einigen privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken und fallweise bei Hausschlachtungen vorgenommen. Im Jahre 1983 wurden in Wien insgesamt 730 Pferde, 33.183

Rinder, 3.260 Kälber, 157.818 Schweine und 296 Stück sonstiges Stechvieh (vorwiegend Lämmer) von den Tierärzten der Stadt Wien untersucht und beurteilt. Der überwiegende Teil davon, nämlich 288 Pferde, 32.955 Rinder, 3.233 Kälber, 152.401 Schweine und 245 Lämmer, wurden im Schlachthof St. Marx geschlachtet und untersucht. Von diesen stammten 2.009 Kälber, 33.498 Schweine und 230 Lämmer aus dem Ausland (Oststaaten), die übrigen Schlachttiere waren inländischer Herkunft. In privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken sind 442 Pferde, 224 Rinder, 26 Kälber, 5.128 Schweine und 47 Stück sonstiges Stechvieh geschlachtet und untersucht worden. 4 Rinder, 1 Kalb, 289 Schweine und 4 Schafe entfielen auf untersuchte Haus-schlachtungen. Alle geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, die einen festen Bestandteil der Fleischuntersuchung darstellt.

Auf Grund der vorgenommenen Untersuchungen wurden 316 ganze Tierkörper, 183.135 Kilogramm Tierkörperteile sowie 2.176 Stück Mägen und 2.036 Stück Därme beanstandet und konfisziert. Von den beanstandeten ganzen Tierkörpern gingen 52 schwachförmige Rinder nach vorschriftsmäßiger Brauchbarmachung wieder frei (tauglich nach Brauchbarmachung). Über die Freibank gelangten 1 Pferd, 16 Rinder, 6 Kälber und 154 Schweine als minderwertig beurteilt sowie 2 Schweine als minderwertig nach Brauchbarmachung beurteilt zum Verkauf. Die Tierkörperverwertungsanstalt erhielt als untauglich beurteilte 4 Rinder und 81 Schweine, außerdem alle angeführten Tierkörperteile sowie Mägen und Därme. Beanstandungsgründe, die zur Untauglichkeit führten, waren unter anderem Salmonellose, Rotlaufseptikämie, Coliseptikämie, hochgradiger Befall mit Sakrosporidien, Starkförmigkeit, hochgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, hochgradige Gelbsucht und hochgradige Abmagerung. Ursachen zur Erklärung „minderwertig“ waren unter anderem geringgradiger Geschlechtsgeruch, geringgradige Geruchs- und Geschmacksabweichungen, mäßige Wäßrigkeit, mäßige Gelbsucht, unvollkommenes Ausbluten und ausgebreitete Krankheitsprozesse. Aus Notschlachtungen stammten 654 Tiere, davon waren 27 Pferde, 22 Rinder, 1 Kalb und 604 Schweine. Häufigste Ursachen, die zu Notschlachtungen führten, waren Mattigkeit, Marschunfähigkeit, Kreislaufschwäche, Knochenbrüche, Koliken und Festliegen.

Das nach Wien aus anderen Bundesländern gewerblich eingebrachte Fleisch unterliegt der Kontrolluntersuchung, das aus dem Ausland eingeführte Fleisch der Auslandsfleischuntersuchung. Die Kontrolluntersuchung wird am Fleischgroßmarkt, in der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx sowie in den amtlichen und anderen zugelassenen Stellen in den Bezirken durchgeführt. Auslandsfleischuntersuchungsstellen sind die jeweiligen Bestimmungsorte, die für die durchzuführenden Untersuchungen eingerichtet und genehmigt sein müssen. Für gefrorenes Fleisch sind dies die großen Kühllagerhäuser.

Eine Übersicht nach Warenart und Menge der im Jahre 1983 in Wien durchgeführten Auslandsfleischuntersuchung und Kontrolluntersuchung gibt die nachfolgende Tabelle:

Tierkörper und Tierkörperteile	Kontrolluntersuchung	Auslandsfleischuntersuchung	Gesamt
		in Stück	
Rinderviertel .....	250.016	9.570	259.568
Kälber .....	27.978	5.459	33.437
Schweinehälften .....	1,293.441	1.212	1,294.653
Schafe .....	716	—	716
Ziegen .....	107	—	107
Lämmer .....	14.360	22.849	37.209
Kitze .....	569	377	946
Ferkel .....	8.274	—	8.274
Pferdeviertel .....	687	—	687
Fohlen .....	9	—	9
Sorte		in Kilogramm	
Rindfleisch .....	5,218.781	1,345.470	6,564.251
Kalbfleisch .....	191.983	52.408	244.391
Schweinefleisch .....	13,150.870	41.331	13,192.201
Schafffleisch .....	1.635	—	1.635
Lammfleisch .....	5.220	232.149	237.369
Kitzfleisch .....	11	—	11
Pferdefleisch .....	—	458.040	458.040
Rohspeck .....	1,585.890	124.025	1,709.915
Innereien .....	1,257.585	1,790.150	3,047.735
Knochen .....	283.059	—	283.059

Sorte	Kontroll- unter- suchung	Auslandsfleisch- untersuchung in Kilogramm	Gesamt
Därme .....	220.639	1,847.313	2,067.952
Würste .....	5,126.711	372.541	5,499.252
Zubereitetes Fleisch .....	3,368.854	10.161	3,379.015
Zubereitetes Fett .....	17.590	—	17.590
Konserven .....	—	176.230	176.230

Tierkörper und Tierkörperteile sind in Stück, zerteiltes Fleisch, Fleischwaren usw. in Kilogramm entsprechend dem Zustand bei der Untersuchung und der Art der Vergebührung ausgewiesen.

Auf die einheitliche Kilogramm-basis umgerechnet, betrug die gesamte untersuchte Ware 119,017.690 Kilogramm, davon entfielen 8,288.267 Kilogramm auf die Auslandsfleischuntersuchung und 110,729.423 Kilogramm auf die Kontrolluntersuchung.

Über die Untersuchung des Fleisches und der Fleischwaren der schlachtbaren Haustiere hinaus unterliegen noch weitere tierische Lebensmittel und Produkte der Auslandsfleischuntersuchung. So wurden im Rahmen dieser amtstierärztlichen Importkontrollen 7,207.035 Kilogramm Geflügel, 439.600 Kilogramm Wild, 8,226.404 Kilogramm Tierfutterkonserven, 451 Kilogramm Sonstiges, also insgesamt 15,873.490 Kilogramm, der Auslandsfleischuntersuchung unterzogen.

Bei der Durchführung der Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung beanstandeten die Amtstierärzte 573 Tierkörper und 85.335 Kilogramm Tierkörperteile. 374 Tierkörper waren minderwertig, 7 Tierkörper minderwertig nach Brauchbarmachung und 162 Tierkörper untauglich. Die untauglichen Tierkörper und sämtliche Tierkörperteile erhielt die Tierkörperverwertung, die übrigen beanstandeten Tiere gelangten über die Freibank zum Verkauf.

Da durch die Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung das gesamte in Wien gewerblich in den Lebensmittelverkehr gelangende Fleisch erfaßt wird, erhält man einen umfassenden Überblick über die Fleischaufringung in Wien.

Im Jahre 1983 ergab die Summe des gesamten untersuchten Fleisches (ohne Geflügel, Wild usw.) 143,6 Millionen Kilogramm; diese war um nahezu 20 Prozent höher, als sich aus dem Pro-Kopf-Verbrauch der Ernährungsbilanz ergibt. Aus diesem beträchtlichen Überhang ist die Bedeutung Wiens im überregionalen Fleischversorgungsgeschehen klar zu erkennen, die durch Exportschlachtungen, Transitschlachtungen, Zufuhr von Auslandstieren, deren Fleisch nach der Schlachtung auch in andere Bundesländer kommt, ferner durch die wirtschaftliche Ausstrahlung des Fleischgroßmarktes, den Umschlag ausländischer Ware und die beachtliche Fleischwarenproduktion in Wien bedingt ist. Diese 143,6 Millionen Kilogramm setzten sich aus 24,6 Millionen Kilogramm in Wien erschlachtetem Fleisch, aus 110,7 Millionen Kilogramm aus den Bundesländern zugeführtem Fleisch und aus 8,3 Millionen Kilogramm aus dem Ausland importiertem Fleisch zusammen.

In den Veterinärämtern der magistratischen Bezirksämter hatten die Amtstierärzte außer den bereits abgehandelten Bereichen Tierseuchenbekämpfung, Transportuntersuchungen, Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung noch viele weitere amtliche Tätigkeiten, Dienstleistungen, Kontrollen oder Beratungen vorzunehmen. Ein Teil der veterinären Maßnahmen diente dem vorbeugenden Seuchenschutz mit dem Ziel, das Auftreten von Tierseuchen oder Tierkrankheiten zu verhindern oder deren Einschleppung nach Österreich aus dem Ausland hintanzuhalten. An dieser Stelle sind die von den Amtstierärzten vorgenommenen Schutzimpfungen gegen die Maul- und Klauenseuche an 923 Klautieren anzuführen sowie 178 Malleinisierungen und 102 Blutabnahmen zur serologischen Untersuchung bei Einhufern auf Rotz, bei weiblichen Tieren auch auf Beschälseuche, vorwiegend bei der Einfuhr. Weiters ist die Observation von mehreren Sendungen importierter Tiere und die Vornahme des Schalmtests zur Feststellung von Euterkrankheiten bei Kühen in Melkviehbeständen zu nennen. Im Jahre 1983 wurde seit Beginn dieser Aktionsuntersuchungen im Jahre 1966 die elfte Untersuchung der Rinderbestände Wiens auf Brucellose (Ansteckendes Verwerfen) durchgeführt. In 28 Beständen mit 161 untersuchungspflichtigen Tieren sind, nach vielen Jahren mit negativem Untersuchungsergebnis, vier Brucellosereagenten festgestellt worden, die kurzfristig zur Schlachtung abgegeben werden mußten. Erstmals sind auch die Rinder Wiens, 22 Bestände mit 113 Tieren, im Rahmen der staatlichen Aktionsuntersuchungen auf Leukose untersucht worden. Alle Befunde waren negativ. Von den Impfungen, die von Freiberufstierärzten vorgenommen werden, sind die Wutschutzimpfungen an 14.977 Hunden und 2.131 Katzen hervorzuheben, was bei einem Bestand von 59.129 Hunden in Wien eine hohe Immunisierungsquote ergibt.

Die Bezirkstierärzte stellten 8.193 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse für Hunde, Katzen und andere Kleintiere als Begleitpapiere für Auslandsreisen, Tieraustellungen oder die Ausfuhr von Tieren aus. Als Transportbescheinigungen für Nutztiere waren 159 Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse, 186 Tier-

pässe und 259 Abtriebsscheine auszufertigen. Für Fleisch, Fleischwaren, Wild, Molkereiprodukte, tierische Produkte und Rohstoffe wurden 13.111 amtstierärztliche Begleitscheine, Befundscheine, Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse sowohl für das Inland als auch für das Ausland ausgestellt.

88 nach dem Wiener Tierschutzgesetz angezeigte Fälle wurden, zumeist mit Erhebungen an Ort und Stelle verbunden, begutachtet. Darüber hinaus wurden zahlreiche Interventionen und Beratungen in Tierschutz- und Tierhaltungsangelegenheiten sowie in Tierhandlungen, weiters Überprüfungen von Tierhaltungen im Zusammenhang mit Anzeigen über sanitäre Übelstände durchgeführt. In zahlreichen Amtshandlungen gewerberechtlicher oder anderer einschlägiger Art haben Amtstierärzte als Amtssachverständige mitgewirkt, so bei Betriebsanlagen der Fleischwarenproduktion, bei Tierstallungen sowie Veranstaltungsstätten bei Veranstaltungen mit Tieren. Amtstierärzte sind weiters in das Bewilligungsverfahren zur Haltung bestimmter Tiere (Raubsäugetiere, Großschsnen und Schlangen) und bei der Genehmigung und Überwachung von Versuchstierhaltungen nach dem Tierversuchsgesetz in bestimmten Fällen eingeschaltet. Alle öffentlichen Veranstaltungen, an denen Tiere beteiligt sind, wie Tierausstellungen und Zirkusse, werden veterinärbehördlich überwacht und betreut; im Jahre 1983 waren dies 35 derartige Veranstaltungen. Die drei in Wien bestehenden und veterinärbehördlich bewilligten Tierschutzhäuser und Katzenheime unterliegen ebenfalls einer ständigen amtstierärztlichen Kontrolle. Insgesamt wurden im Zusammenhang mit Tieren, der Tierhaltung, dem Tierhandel, der Erzeugung von Futtermitteln sowie der Verarbeitung oder Manipulation von tierischen Rohstoffen 1.345 Kontrollen, Überwachungen oder Beratungen vorgenommen.

Von den Veterinärdienststellen der Bezirke werden auch die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten, deren Seuchen- und Impfmeldungen entgegengenommen, teilweise im Zusammenwirken mit anderen Stellen die tierärztlichen Ordinationen auf den vorgeschriebenen Mindeststandard sowie die tierärztlichen Hausapotheken periodisch überprüft. Im Rahmen der Überwachung der Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung, Auslandsfleischuntersuchung sowie in ihrer Funktion als Kontrollorgane nach dem Lebensmittelgesetz führten die Amtstierärzte 3.594 Revisionen, vor allem in Fleischhauereien, Fleischverkaufsstellen, bei Fleischwarenherstellern, Marktständen, in Großküchen, Gaststätten sowie Wild-, Geflügel- und Fischhandlungen, durch. Darüber hinaus wurden zur Überprüfung der Hygienebestimmungen nach § 20 des Lebensmittelgesetzes in 211 größeren Fleischverarbeitungsbetrieben 306 niederschriftlich festgehaltene Betriebsrevisionen vorgenommen. In 132 Betrieben fanden sich Hygienemängel, die in der Regel sofort oder nach gesetzter Frist behoben wurden, so daß durch diese gezielten Aktionen eine wesentliche Verbesserung des hygienischen Standards der Betriebe und des Hygieneverständnisses der Betriebsangehörigen erreicht werden konnte. Nur in zwei Fällen mußte Anzeige nach dem Lebensmittelgesetz § 20 erstattet werden. Hygienekontrollen werden ab dem Jahre 1984 auch nach der Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/1983, in Schlachtbetrieben, Geflügelschlächtereien, Fleisch- und Fleischverarbeitungsbetrieben, Wildzerlege- und Wildverarbeitungsbetrieben sowie Kühllhäusern anfallen, so daß es insgesamt zu einer beträchtlichen Zunahme der Zahl an Hygienekontrollen kommen wird. In Betrieben, die das Wiener Gütesiegel für Fleischwaren besitzen, sind 28 Hygienekontrollen vorgenommen worden. Von den Amtstierärzten der Abteilung sind insgesamt 203 amtliche Lebensmittelproben gezogen worden, wozu noch 2.415 amtliche Fleischproben für Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen kamen. Anzeigen nach dem Lebensmittelgesetz wurden von der Abteilung in 58 Fällen erstattet.

Die Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik hat ab 1982 aus wirtschaftlichen Gründen die Verarbeitung der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln übertragen und wirkt seither vorwiegend als Sammelstelle. Insgesamt fielen in Wien im Jahre 1983 18.719 Stück verendete, getötete oder nach der Schlachtung untauglich befundene Tierkörper oder Kadaver sowie andere Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 2.626.014 Kilogramm an. Die Anstalt steht unter veterinärbehördlicher Überwachung. Bei 169 angelieferten Tieren wurden aus tierseuchenrechtlichen Gründen oder über Wunsch der einsendenden Tierärzte Sektionen vorgenommen, wobei 31 Proben zur Untersuchung auf Wutkrankheit an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung übermittelt wurden.

Am Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 5.811 Rinder, 1.915 Kälber und 42.500 Schweine vermarktet. Außerdem gelangten 288 Pferde, 27.152 Rinder, 1.319 Kälber, 109.960 Schweine und 245 Lämmer, die bereits für die schlachthofbenützenden Firmen bestimmt waren, ohne Vermarktung als sogenannte Direkteinbringung zur Anlieferung. Von diesen Tieren stammten 2.009 Kälber, 33.498 Schweine und 230 Lämmer aus dem Ausland. Sämtliche Schlachttiere wurden mit 824 Waggons, 6.871 Kraftfahrzeugen und 734 Anhängern zugeführt. Am Viehmarkt sind 1.092 Rinder nach dem Mastkreditgesetz entpfändet worden. Zur Feststellung der Todesursache und Seuchenausschließung wurde bei 412 Schweinen und zwei Kälbern, die während des Transports oder im Stall verendeten, Sektionen vorgenommen. Die meisten Tiere verendeten an Herz- und Kreislaufschwäche, drei Schweine an Rotlauf. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage St. Marx sind 8.256 Kraftfahrzeuge oder Anhänger nach Tier- oder Fleischtransporten gereinigt und desinfiziert worden. Am Viehmarkt waren von den Amtstierärzten 708 Tierpässe und 32 amtliche Schlachtungsbestätigungen auszustellen. Der bei der Reinigung angefallene Stalldünger mit einem Gewicht von 1.276.625 Kilogramm wurde an der Düngerstätte gepackt, gelagert, gekalkt und entgeltlich abgegeben.

Im Schlachthof St. Marx schlachtete das gemeindeeigene Fachpersonal 288 Pferde, 32.955 Rinder, 3.233 Kälber, 152.401 Schweine und 245 Lämmer. Die Schlachthanlage ist für die wichtigsten Exportländer sowie die Länder der EG zugelassen und wird ständig von Veterinärbeamten dieser Länder kontrolliert: Im Jahre 1983 wurde vom Schlachthof vor allem Rindfleisch nach Italien ausgeführt, und zwar 3.662.178 Kilogramm, weiters in die BRD 195.611 Kilogramm Rindfleisch, 39.727 Kilogramm Schweinefleisch sowie 14.363 Kilogramm Bauchspeicheldrüsen und 227 Kilogramm Rinderalbumin. Bei importierten Schlachtkälbern wurden stichprobenweise Untersuchungen auf Östrogene durchgeführt, bei Exportfleisch auf Östrogene, Thyreostatika und Hemmstoffe zur Erfüllung der ausländischen Anforderungen. Für die Abfuhr von Fleisch und Schlachtnebenprodukten im Inland sowie für den Export von Fleisch ins Ausland waren 116 Beschauscheine und 354 Gesundheitsbescheinigungen für Frischfleisch auszustellen. Nach dem Qualitätsklassengesetz wurden von Bediensteten der Abteilung 5.477 Schweinekörper nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) qualitätsbeurteilt. Auf Grund der EG-Forderungen wurde eine Reihe bautechnischer, schlachttechnischer sowie personalhygienischer Maßnahmen vorgenommen, so die Kanalisierung der Abflüsse der Wasch- und Desinfektionsbecken, Verzinkungsarbeiten im Kühlraum- und Schlachthofbereich, die Anschaffung einer Zerlegesäge für Rindfleisch, die Anschaffung und der Einbau von beheizbaren Handwasch- und Desinfektionsbecken, die Installierung elektrischer Insektenfänger, der Bau einer Schleuse zur Rindfleischexportverladung sowie die Anhebung des Personalstandes. Nach einer EG-Kontrolle am 18. November 1983 wurden weitere umfangreiche Auflagen in technischer und hygienischer Hinsicht gestellt. Neben der Schlachtung obliegen dem Schlachthof auch das fachgerechte Zerfällen der erschlachteten Tierkörper, die Zurichtung des Fleisches und Verladung desselben für den Export oder für den Inlandsbedarf. Dem Schlachthof angegliedert ist die Trichinenschau-stelle, in der Trichinenschauerinnen 157.208 Schweine und 2.595 Wildschweine untersuchten. In die städtische Freibank wurden 817 Tiere mit 72.304 Kilogramm angeliefert, wovon 62.197 Kilogramm verwertet werden konnten.

Der Fleischgroßmarkt St. Marx verzeichnete einen Fleischumsatz von 50,3 Millionen Kilogramm. Davon stammten 38,4 Millionen Kilogramm aus den Bundesländern (Landware), 1,0 Millionen Kilogramm aus dem Ausland, und 10,9 Millionen Kilogramm kamen aus Schlachtungen des Schlachthofes St. Marx. In der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle St. Marx erreichte die untersuchte Warenmenge mit 53,6 Millionen Kilogramm einen neuen Höchststand. Am Fleischgroßmarkt werden auch alle marktbehördlichen Agen-den wahrgenommen, wobei dem Revisions- und Probenplan entsprechend sämtliche Verkaufs- und Lagerstätten des Marktes laufend überwacht und die vorgeschriebenen Proben gezogen werden. Es waren dies im Jahre 1983 insgesamt 108 Lebensmittelproben, ferner 1.305 Proben von Schweinen und Kälbern für einen Antibiotikanachweis sowie 123 Revisionen und 123 Hygienekontrollen nach dem Lebensmittelgesetz.

Im Jahre 1983 gestaltete sich die Preisentwicklung folgendermaßen: Am Lebendmarkt betrug der Durchschnittspreis für Rinder pro Kilogramm 27,28 S (1982: 26,21 S), für Inlandsschweine 21,35 S (20,46 S), für Auslandsschweine 21,82 S. Am Fleischgroßmarkt notierten durchschnittlich Rinderviertel Landware 44,65 S (43,90 S), Rinderviertel Wiener Ware 48,44 S (47,43 S), Schweinehälften Landware 27,59 S (26,52 S), Schweinehälften Wiener Ware 28,94 S (28,08 S). Die Inlandskälber stiegen von 67,27 S auf 71,07 S, die Auslandskälber (Holland) auf 66,90 S (65,36 S).

Im Zusammenhang mit der Betriebsanlagenbewilligung des Markt- und Schlachtbetriebes nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz waren Verbesserungen der NH<sub>3</sub>-Anlage zur Sicherheit der Arbeitnehmer zu beantragen, weiters sollte die Sicherheit der Energiezentrale noch verbessert werden. Am 27. Oktober 1983 fand die Übergabe der als Parkplatz ausgebauten Fläche unter der Südosttangente A 20 an die Abteilung statt. Im Maschinenhaus erhielten die Kältemaschinen automatische Leistungsregelungen. Eine Fernwärmeleitung wurde vom Verteiler vom Maschinenhaus zur Autodesinfektion verlegt, die nach Aufstellung der Umformer das Warmwasser durch die Heizbetriebe beziehen wird.

Im Jahre 1983 wurden 21 Führungen durch den Markt- und Schlachtbetrieb veranstaltet, darunter befanden sich 10 Auslandsdelegationen.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien führt veterinärärztliche Untersuchungen und Lebensmitteluntersuchungen nach dem Lebensmittelgesetz durch; sie ist außerdem die Zentrale für die Hygienekontrollen. Schließlich fallen noch sonstige Tätigkeiten an, wie andere Begutachtungen, die Abhaltung von Kursen und Vorträgen, die Teilnahme an Besprechungen, die Mitwirkung bei Kommissionen sowie wissenschaftliche Arbeiten.

Veterinärärztliche Untersuchungen werden für die eigene Abteilung im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung, der Auslandsfleischuntersuchung und Tierseuchenbekämpfung vorgenommen. Diese Untersuchungen dienen der Erkennung von Tierseuchen und Tierkrankheiten und zur Prüfung von Fleisch auf seine Tauglichkeit als Lebensmittel. Im Jahre 1983 fielen bei der Schlachtier- und Fleischuntersuchung 714 bakteriologische Untersuchungen, 715 Hemmstoffuntersuchungen, 19 Gallenfarbstoffuntersuchungen, 247 Kochproben, 714 pH-Wert-Messungen, 50 Untersuchungen auf Finnen und 10 sonstige Untersuchungen an. In 582 Fällen waren tierseuchengesetzliche Untersuchungen durchzuführen.

ren. Im Zusammenhang mit der Auslandsfleischuntersuchung und Einfuhrkontrolle waren 2.063 bakteriologische Untersuchungen, 946 Kochproben, 1.390 pH-Wert-Messungen und 10 sonstige Untersuchungen vorzunehmen. Unter anderem konnten dabei in 114 Fällen Salmonellen, in 33 Fällen Rotlauf der Schweine, in 5 Fällen Tuberkulose, in 10 Fällen Coliseptikämie, in 50 Fällen Rinderfinnen, bei 94 Proben Hemmstoffe (Antibiotika), davon 18 in Muskelproben, und in einem Fall Streptokokkensepsis ermittelt werden.

**Lebensmitteluntersuchungen** und Begutachtungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden bei insgesamt 11.306 Lebensmittelproben tierischer oder nichttierischer Herkunft, die vom Marktamt, Veterinäramt, von Privatpersonen, Herstellern, Importeuren usw. eingesendet worden waren, vorgenommen. Davon waren 7.698 amtlich eingesendet worden, 3.434 waren privat eingebrachte Proben. Dazu kamen noch 174 Informationsproben. Ab dem Jahre 1983 wird die Aufteilung der Proben in 23 Warengruppen nach dem Einteilungsschema des Probenplanes des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vorgenommen. Der Großteil der Proben entfiel auf Fleisch, Fleischwaren, Fleischkonserven, auf Geflügel, Wildpret, Eier und auf Rückstandsprüfungen (Hemmstoffe). Von den 7.542 abgeschlossenen amtlichen Proben waren 1.596 Proben (21,2%) als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht, falsch bezeichnet oder wertgemindert zu beanstanden. Außerdem gab es Beanstandungen nach § 28 (Gebrauchsgegenstände), § 20 (Hygiene), § 11 (Zusatzstoffe) und § 10 LMG sowie der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung. Bei diesen Untersuchungen waren auch 53 Salmonellenfunde zu verzeichnen. Da es sich bei den Proben teilweise um vorbegutachtete Waren oder auf Grund von Verdachtsfällen gezogene Proben handelte, kann aus dem Ergebnis nicht der Schluß gezogen werden, daß die im Handel befindlichen Lebensmittel im selben Prozentsatz zu beanstanden wären.

Als besonders wirksam haben sich wie in den früheren Jahren die gemeinsam mit dem Marktamt oder als Bundesauftrag schwerpunktmäßig durchgeführten Untersuchungsaktionen erwiesen. Sie betrafen Antibiotika, Separatorenmaterial, Gemeinschaftsverpflegung, Faschingskrapfen, Selchfleisch zu Ostern, Fritteröl, Fische, Extrawurst und Frankfurter auf Separatorenmaterial und Calcium.

Das Gütezeichen der Stadt Wien für Fleischwaren besitzen 7 Firmen für 35 Wurstsorten. Voraussetzung ist eine vierteljährliche Qualitätskontrolle der Produkte, Hygienekontrollen des Betriebes sowie der Nachweis, daß das Fleisch überwiegend vom Wiener Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx stammt. Weiters anzuführen sind die ständigen Kontrollen und die hygienische Überwachung einer Fertigmülfabrik sowie die Warentests für den Verein für Konsumenteninformation.

Der Fremdeiweißnachweis in Würsten ist nach wie vor sehr wesentlich. Auf dem Gebiet der Rückstände werden zukünftig gleichzeitig vorbeugende Kontrollen, marktüberprüfende Kontrollen und Rückstandskontrollen anzuwenden sein.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt ist auch die Zentrale der Hygienekontrollen des Veterinäramtes, wobei Hygienekontrollen nach § 20 des Lebensmittelgesetzes, Hygienekontrollen nach der Fleischhygieneverordnung des Fleischuntersuchungsgesetzes, spezielle Hygienekontrollen von Großküchen und der Konservenindustrie sowie Hygiene- und Produktionskontrollen im Rahmen des Gütesiegels der Stadt Wien für Fleischwaren durchgeführt werden. Insgesamt erfolgten 376 diesbezügliche niederschriftlich festgehaltene Revisionen. An sonstigen Untersuchungen sind weiters 77 bakteriologische Wasseruntersuchungen für Fleisch- und Fleischwarenexportbetriebe anzuführen.

Schließlich ist noch auf die Vortrags-, Fortbildungs- und auf die wissenschaftliche Tätigkeit der Anstalt hinzuweisen, wobei vor allem die Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung der Lebensmittelpolizeiorgane, der Physikatprüfung für Ärzte und Tierärzte sowie die Beteiligung an einschlägigen Kommissionen und Beiräten zu nennen sind. Die Anstalt hat ferner auch mehrere wissenschaftliche Arbeiten publiziert.

## Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

Die Tätigkeit der Abteilung war wesentlich von der Staatsbürgerschaftsgesetznovelle 1983, BGBl. Nr. 170, bestimmt, die am 1. September 1983 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz wurde Ende März 1983 im Bundesgesetzblatt kundgemacht, so daß für die Vorbereitungsarbeiten, die angesichts der weitreichenden Änderungen des bestehenden Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 besonders umfangreich waren, nur rund fünf Monate zur Verfügung standen. In dieser Zeit mußten z. B. fast sämtliche Vordrucke für Staatsbürgerschaftsangelegenheiten geändert und neu aufgelegt oder gänzlich neu entworfen werden. Für die Vordrucke (Staatsbürgerschaftsnachweise, Verleihungsbescheide usw.), die von der österreichischen Staatsdruckerei herzustellen waren, ergingen erst am 2. August 1983 die entsprechenden Verordnungen des Innenministers (BGBl. Nr. 432 und 433).

Das wohl wichtigste Anliegen dieser Reform des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechtes war die Angleichung der Rechtsstellung der ehelichen Mutter an die des ehelichen Vaters bei der Weitergabe ihrer Staatsbürgerschaft an die Kinder: Ab dem 1. September 1983 erwerben daher ehelich geborene Kinder mit ihrer Geburt die österreichische Staatsbürgerschaft auch dann, wenn der Vater Fremder ist und sie gleichzeitig seine fremde Staatsangehörigkeit erhalten; bis dahin war ein derartiger Staatsbürgerschaftserwerb nach der österreichischen ehelichen Mutter nur in Ausnahmefällen möglich. Für die vor dem 1. September 1983 ehelich geborenen oder

legitimierten Kinder, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht erlangt bzw. verloren haben, sieht die Übergangsbestimmung des Art. II der Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983 eine auf drei Jahre befristete Möglichkeit vor, die Staatsbürgerschaft durch Erklärung der Eltern zu erwerben bzw. wieder zu erwerben. Überdies hat die österreichische Mutter dann ein eigenes Erklärungsrecht, das nicht an die Zustimmung des Vaters gebunden ist, wenn das Kind in Österreich geboren wurde und hier seit Geburt seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Eine weitere bedeutsame Änderung des bestehenden Staatsbürgerschaftsrechts ist die Schaffung von gleichen Bedingungen für den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Ehepartner von österreichischen Staatsbürgern. Diese Personen haben auf Grund der Novelle einen Rechtsanspruch auf die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, wenn sie die allgemeinen Einbürgerungsbedingungen (Unbescholtenheit, Ausscheiden aus dem bisherigen Staatsverband usw.) erfüllen, wobei die vom Gesetz gestellte Bedingung einer bestimmten Mindestdauer des ununterbrochenen ordentlichen Inlandswohnsitzes und des Bestandes der Ehe die Eingehung von Staatsbürgerschaftsehen erschwert und darüber hinaus bewirken soll, daß sich der ausländische Ehegatte mit den österreichischen Lebensverhältnissen einigermaßen vertraut gemacht hat.

Die Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983, von der an dieser Stelle nur die wichtigsten Veränderungen kurz dargestellt werden können, verursachte für die Abteilung einen erheblichen Verwaltungsaufwand und eine Mehrbelastung, die auch noch in den nächsten Jahren spürbar sein werden.

Am 1. März 1983 trat neben der Novelle zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1950, BGBl. Nr. 199/1982, und dem Zustellgesetz, BGBl. Nr. 200/1982, auch das Europäische Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland, BGBl. Nr. 67/1983, in Kraft, welches — offenbar entgegen den in der Präambel ausgedrückten Intentionen — nicht unerhebliche Verkomplizierungen des Schriftverkehrs der Magistratsabteilung mit Behörden der Signatarstaaten Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Luxemburg mit sich gebracht hat.

Im Hinblick auf das am 1. Jänner 1984 in Kraft tretende Personenstandsgesetz, BGBl. Nr. 60/1983, wurden im Jahre 1983 die mit dieser Materie beschäftigten Mitarbeiter der Abteilung, einschließlich der Mitarbeiter in den Standesämtern, auf dieses umfangreiche Gesetzeswerk vorbereitet, zu welchem Zweck abteilungsinterne Einschulungskurse abgehalten wurden.

Die Tätigkeit der Magistratsabteilung für Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten im einzelnen wird durch die folgenden Zahlenangaben dargestellt, die sich auf das Jahr 1983 beziehen und denen zum Vergleich die prozentuellen Veränderungen gegenüber dem Jahre 1982 angefügt sind.

Die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle wurde von 48.048 Personen (+4,2) aufgesucht, für die unter anderem 37.493 Staatsbürgerschaftsnachweise (+8,4), 65 Auszüge aus der Heimatrolle (-25,3) und 2.609 Staatsbürgerschaftsbestätigungen zum Amtsgebrauch für verschiedene Behörden (-3,3) ausgestellt wurden.

Noch bis zum 31. August 1983 konnten ausländische Frauen, die einen Österreicher gehehlicht hatten, die österreichische Staatsbürgerschaft durch Abgabe einer Erklärung, daß sie der Republik Österreich als getreue Staatsbürgerinnen angehören wollen, erwerben; diese Bestimmung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 wurde durch die Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983 aufgehoben und durch einen Einbürgerungsanspruch ersetzt (siehe oben). 1.054 Frauen machten bis Ende August 1983 von dieser Möglichkeit, die Staatsbürgerschaft auf einfache Weise zu erwerben, Gebrauch; im gesamten Jahre 1982 waren es 1.082 Frauen.

Für zwei österreichische Staatsbürger, die den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit anstrebten und bei der zuständigen Behörde dieses Staates den damit verbundenen Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft nachzuweisen hatten, wurden Bescheinigungen über das Ausscheiden aus dem Staatsverband ausgestellt. Darüber hinaus wurden im Parteienverkehr und telephonisch zahllose Auskünfte in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten erteilt, wobei selbstverständlich die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes beachtet wurden.

Die Staatsbürgerschaftsevidenz umfaßte Ende des Jahres 1983 rund 2.426.000 Karteiblätter, der Zuwachs betrug im Jahre 1983 rund 75.000 Karteiblätter. Um diese Kartei, die die wesentlichen Staatsbürgerschaftsdaten hauptsächlich der Wiener Bevölkerung enthält, ständig auf dem aktuellen Stand fortzuführen, wurden 76.120 Mitteilungen (-2,5) von anderen Staatsbürgerschaftsevidenzstellen, Standesämtern, österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und von anderen Behörden vor allem über ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise, über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, ferner 5.062 sonstige, nicht gesondert protokollierte Aktenvorgänge (+51,1) vorgemerkt. Andererseits wurden 5.693 Mitteilungen über in Wien ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise (+15,6) an die Staatsbürgerschaftsevidenzstellen in anderen Bundesländern abgefertigt. 60.051 Katasterblätter der ehemaligen Wiener Heimatrolle wurden durchgesehen und jene Staatsbürgerschaftsdaten, die noch von Bedeutung sind, in die Staatsbürgerschaftsevidenz übertragen.

Daß die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft ebenfalls zu den wesentlichen Aufgaben der Abteilung zählt, zeigt der außerordentliche Zuwachs an neuen Staatsbürgern im Jahre 1983 besonders deutlich. Die Zahl der eingelaufenen Gesuche um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft (5.504 Aktenstücke) nahm gegenüber dem Jahre 1982, in dem wie schon in den Jahren davor ein

starker Anstieg zu verzeichnen war, um 53,4 Prozent. Auf Grund von Ansuchen, Abgaben von Erklärungen oder Anzeigen erwarben insgesamt 4.891 Personen (+45,1) die österreichische Staatsbürgerschaft, hauptsächlich Ausländer, die schon mehrere Jahre ihren Wohnsitz in Wien haben und in erster Linie aus den Nachbarstaaten nach Österreich übersiedelt waren.

3.179 Ausländern (+40,6) wurde auf deren Ansuchen nach aufwendigen Ermittlungsverfahren die Staatsbürgerschaft nach Ablegung der Gelöbnisse durch Aushändigung der Verleihungsbescheide verliehen. In dieser Zahl sind 34 Personen (-8,1) enthalten, denen die Bundesregierung bestätigt hatte, daß die Einbürgerung wegen erbrachter außerordentlicher Leistungen, insbesondere auf wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, künstlerischen oder sportlichen Gebieten, im Interesse der Republik Österreich gelegen war. Ferner sind in dieser Zahl 379 Ehefrauen und zum geringen Teil auch Ehemänner (+64,8) und 837 minderjährige Kinder (+48,1) enthalten, auf die die Verleihungen erstreckt wurden.

Von dem oben dargestellten Rechtsanspruch auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft für Ehegatten von Österreichern machten seit 1. September 1983 schon 85 Frauen und Männer Gebrauch. Welche Bedeutung der ebenfalls oben geschilderten Möglichkeit zukommt, daß vor dem 1. September 1983 geborene Kinder ausländischer Väter und österreichischer Mütter die Staatsbürgerschaft leichter erwerben können, zeigt der Umstand, daß seit diesem Tag nicht weniger als 634 Kinder durch Erklärung ihrer Eltern österreichische Staatsbürger wurden. 15 ehemalige Österreicher (unverändert), die ihre Heimat in der Zeit von 1938 bis 1945 aus rassistischen oder politischen Gründen verlassen und während ihres Aufenthaltes im Ausland eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hatten, erlangten die österreichische Staatsbürgerschaft durch Abgabe einer Anzeige über die Begründung des Wohnsitzes im Inland wieder. Neun Kinder von Hochschulprofessoren, die ihrerseits die Staatsbürgerschaft durch Dienstantritt an einer inländischen Hochschule erworben hatten, bekamen die österreichische Staatsbürgerschaft durch Erklärung der Eltern. Die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit wurde 13 meist im Ausland lebenden Österreichern (-13,3) mit Bescheid bewilligt.

Neun Österreicher, die überdies eine fremde Staatsangehörigkeit besaßen und schon jahrelang im Ausland lebten, verloren die Staatsbürgerschaft durch Verzicht (-25,0), was bescheidmäßig festgestellt wurde. Erfreulich war der Rückgang der Zahl an Fällen, in denen über ungeklärte und schwierige Staatsbürgerschaftsverhältnisse auf Ersuchen von Personen und Behörden oder von Amts wegen zu entscheiden war; diese Problemfälle haben ihren Ursprung vielfach noch in den Kriegs- und Nachkriegsereignissen; es handelt sich um 322 Geschäftsstücke (-10,5).

In den Wiener Standesämtern wurden 10.716 Trauungen abgehalten und in den Familienbüchern beurkundet (+8,7). Bei der Zahl der Geburten war wieder ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen, und zwar wurden 16.701 Geburten (-4,9) in die Geburtenbücher eingetragen.

Außerdem wurden 24.777 Sterbefälle registriert (+0,6), was insgesamt ein Geburtendefizit von 8.076 ergab, das auch durch die Zuwanderung nicht ausgeglichen werden konnte. Die Eintragungen in den Personenstandsbüchern der Standesämter (Geburten-, Familien- und Sterbebücher) wurden durch 16.302 Randvermerke (+26,5) und durch 46.785 Hinweismittelungen (+15,7) auf den aktuellen Stand gebracht; in 3.034 Fällen (+108,1) wurden abgeschlossene Eintragungen in diesen Büchern durch förmliche Berichtigungen geändert.

92 Personen (-47,7) wurde auf deren Antrag die Änderung ihres Familiennamens nach Durchführung von Ermittlungsverfahren bescheidmäßig bewilligt. Für 1.211 Personen (+1,4), die im Ausland eine Ehe eingehen wollten, wurden die hierfür erforderlichen Ehefähigkeitszeugnisse ausgefertigt.

Schon bisher verständigten die Wiener Standesämter die Wiener Staatsbürgerschaftsevidenzstelle ADV unterstützt über die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle; seit 2. Mai 1983 werden auch die Staatsbürgerschaftsevidenzstellen in den anderen Bundesländern über diese Personenstandsfälle unter Mitwirkung der Automatischen Datenverarbeitung der Magistratsdirektion informiert, wodurch diese Mitteilungen wesentlich schneller erledigt werden können.

## Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Das Jahr 1983 war für die MA 62 insofern ein ganz besonderes Wahljahr, als erstmals wieder seit 1949 die gleichzeitige Durchführung der Nationalratswahl mit den Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen angeordnet wurde. Schon vor der Ausschreibung dieser für den 24. April 1983 angesetzten Wahlen (am 24. bzw. am 25. Februar 1983) war eine Reihe von organisatorischen und legistischen Problemen einer Lösung zuzuführen, wobei insbesondere die mit 24. Februar 1983 in Kraft getretene Änderung der Wiener Gemeindevahlordnung (LGBl. Nr. 6/1983) hervorgehoben werden muß. Für die im Raume von Wien jeweils zu vergebende Zahl von Mandaten konnte bereits das auf Grund der erfolgreichen Anfechtung durch das Land Wien berichtigte Ergebnis der Volkszählung 1981 als rechnerische Grundlage herangezogen werden. Gegen das Wählerverzeichnis wurden insgesamt 4.898 Einsprüche eingebracht, wovon 2.667 auf Eintragungsbegehren, 1.786 auf Streichungsbegehren und 445 auf Berichtigungsbegehren entfielen. Dies bedeutet gegenüber früheren Wahlen eine deutli-

che Reduzierung der Zahl an Einsprüchen (Nationalratswahl 1979 — 8.516 Einsprüche, Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 1978 — 9.986 Einsprüche) und läßt auf eine wesentliche Steigerung der Effizienz bei der Führung der Wählerevidenz in den vergangenen Jahren schließen. Nach Abschluß des Reklamationsverfahrens waren in Wien 1.141.971 Personen wahlberechtigt, was gegenüber 1979 (1.179.919 Wahlberechtigte) eine Abnahme von 3,22 Prozent bedeutet. In Wien wurden ferner 53.931 Wahlkarten ausgestellt.

Für die Nationalratswahlen kandidierten im Wahlkreis Wien acht Parteien: die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ), die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ), die Vereinten Grünen Österreichs (VGÖ), die Alternative Liste Österreichs (ALÖ), die Ausländer-Halt-Bewegung (AUS) und die Österreich-Partei (OLAH). Für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen kandidierten sechs Parteien, und zwar außer den oben genannten ersten vier Parteien noch die Wahlgemeinschaft für Bürgerinitiativen und Umweltschutz (WBU) und die Alternative Liste Wien (ALW). Nicht alle sechs Parteien kandidierten jedoch in allen Wahlkreisen und Bezirken, da die nicht im Gemeinderat vertretenen Parteien nicht in jedem Wahlkreis (in jedem Bezirk) die erforderliche Zahl von Unterstützungserklärungen beibringen konnten. Somit kandidierten für die einzelnen Wahlkreise und Bezirke unterschiedlich zwischen vier und sechs Parteien. Dies führte vor allem bei der Erstellung der Stimmzettel zu Schwierigkeiten, da 46 verschiedene Mutationen berücksichtigt werden mußten.

Für die Nationalratswahl wurden in Wien 993.790 Stimmen abgegeben, davon waren 980.535 gültig. Das ist eine Wahlbeteiligung von 87,0 Prozent (1979: 86,2%). Damit lag Wien etwas unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt — 1983: 92,6 Prozent, 1979: 92,2 Prozent. In Wien entfielen auf die SPÖ 554.663 Stimmen (56,6%), auf die ÖVP 329.883 Stimmen (33,6%), auf die FPÖ 42.948 Stimmen (4,4%) und der Rest auf die fünf kleineren Parteien. Auf die SPÖ entfielen in Wien 20, auf die ÖVP 12 Grundmandate und auf die FPÖ 1 Grundmandat, 3 Reststimmenmandate wurden im 2. Ermittlungsverfahren zusammen mit 3 weiteren Restmandaten aus dem Burgenland und Niederösterreich vergeben, wobei auf SPÖ, ÖVP und FPÖ noch je 2 Mandate entfielen.

Für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen wurden 972.773 Stimmen abgegeben, wovon 960.065 gültig waren. Die Differenz zur Nationalratswahl ergibt sich daraus, daß über 21.000 Wahlkartenwähler ihre Stimme außerhalb Wiens abgaben und daher nur für den Nationalrat abstimmen konnten. Die Wahlbeteiligung betrug 85,2 Prozent, was gegenüber 1978 (72,2%) eine ganz erhebliche Steigerung bedeutet. Bei der Gemeinderatswahl entfielen auf die SPÖ 532.992 Stimmen (55,5%), auf die ÖVP 334.251 Stimmen (34,8%), auf die FPÖ 51.767 Stimmen (5,4%) und der Rest auf die kleineren Parteien. Im ersten Ermittlungsverfahren entfielen auf die SPÖ 58 und auf die ÖVP 34 Grundmandate. Von den im zweiten Ermittlungsverfahren zu vergebenden 8 Restmandaten entfielen je 3 auf die SPÖ und ÖVP und 2 auf die FPÖ.

Bei den Bezirksvertretungswahlen erreichte die SPÖ in 13 Bezirken die absolute Mehrheit (davon in drei sogar die Zweidrittelmehrheit) und in einem die relative Mehrheit; die ÖVP erreichte in sechs Bezirken die absolute und in drei Bezirken die relative Mehrheit. Die FPÖ erreichte in jeder Bezirksvertretung mindestens ein Mandat (in sieben Bezirken zwei Mandate), während die KPÖ nur noch in zwei Bezirken (Floridsdorf und Donaustadt) mit je einem Mandat vertreten ist. Die erstmals kandidierende ALW konnte in den Bezirken 1 bis 10 je ein Mandat erringen.

In der Personendatenbank der Wählerevidenz wurden 1983 insgesamt 215.813 Transaktionen durchgeführt. Davon waren 14.338 Zuzüge aus den Bundesländern, 1.195 Zuzüge aus dem Ausland, 66.278 Übersiedlungen innerhalb Wiens, 1.229 Abwanderungen ins Ausland, 13.594 Wegzüge von Wien in die Bundesländer, 7.044 Wegzüge nach unbekannt, 3.208 Eintritte in ein Pflegeheim, 3.216 Erwerbe der österreichischen Staatsbürgerschaft, 45 Verluste der österreichischen Staatsbürgerschaft, 1.952 Wahlausschlüsse wegen gerichtlicher Verurteilungen oder Entmündigungen, 22.577 Neuzugänge, 25.550 Sterbefälle, 28.866 allgemeine Personendatenänderungen, 1.839 Löschungen von Personensätzen, 19.338 Protokollierungen ADV-unwirksamer Belege und 5.544 sonstige Veränderungen. Als Unterlagen für die oben angeführten Arbeiten liefen bei der Abteilung im gleichen Zeitraum insgesamt 339.205 Belege ein. Das bedeutet, daß zusätzlich 123.392 Belege überprüft und bearbeitet werden mußten, die keine Veränderungen in der Personendatenbank nach sich zogen.

In der zweiten Jahreshälfte waren wieder die Arbeiten zur Erstellung der Jahresliste nach dem Geschworenen- und Schöffenlistengesetz in Angriff zu nehmen. Wenn dabei auch ein großer Teil der Arbeit von den Bezirksämtern bzw. vor allem von den Bezirksvorstehungen zu leisten war, lag doch die organisatorische Leitung bei der Abteilung, was von der Erstellung und Versendung von Richtlinien und Drucksorten über Hilfestellung mannigfaltigster Art bis zur Übernahme der von den Gemeindebezirkskommissionen ausgewählten Formblätter besonders geeigneter Personen reicht. Diese Formblätter, deren Anzahl pro Bezirk nach dessen Größe differiert und vom Landesgericht für Strafsachen Wien bekanntgegeben wird, sind nach dem Einlangen bei der Abteilung nochmals zu sichten und zu kontrollieren sowie nach vorheriger Vereinbarung dem Landesgericht zusammen mit den Gemeindebezirkslisten zu übermitteln. Insgesamt wurden im Jahre 1983 dem Landesgericht für Strafsachen, Wien, 9.979 Formblätter besonders geeigneter Personen übergeben. In diesem Zusammenhang müssen auch die Arbeiten für die jährliche Neubestellung der Gerichtshofkommission erwähnt

werden. Weiters sind nach jeder Gemeinderatswahl auch die Mitglieder der Gemeindebezirkskommissionen und der Gemeindevermittlungsamter neu zu bestellen. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten waren 1983 noch im Laufen.

An legislativen Arbeiten wurden die Besprechungen zur Schaffung eines Wiener Prostitutionsgesetzes intensiv fortgesetzt, wobei ein gangbarer Weg in Richtung weitestgehende Eindämmung der Wohnungsprostitution und gleichzeitige Vermeidung der in anderen Bundesländern vorgesehenen Bordelllösung gefunden werden konnte. Am 7. Dezember 1983 wurde das Wiener Prostitutionsgesetz vom Wiener Landtag beschlossen.

Von den im Jahre 1983 anhängig gewordenen 2.493 Verfahren entfielen 991 auf Anfragen nach dem Zivildienstgesetz, 931 auf Berufungen, 403 auf Genehmigungen nach dem Ausländergrunderwerbgesetz und 168 betrafen Ausspielungen.

Von den Berufungsverfahren wurden im Jahre 1983 60 betreffend Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für Wehr- und Zivildienst anhängig gemacht. Das Kernproblem dieser Verfahren liegt darin, daß trotz mitunter sehr aufklärungsbedürftiger Unterlagen eine rasche Entscheidung getroffen werden soll, um dem Wehr- bzw. Zivildienstpflichtigen ehestmöglich zu den ihm zustehenden Leistungen zu verhelfen.

Die Einführung eines vierwöchigen Grundkurses für Zivildienstleistende, der ab 1. Jänner 1984 hätte stattfinden sollen, wurde auf 1. Jänner 1985 verschoben. Der beträchtliche Umfang des Kurses im Bereich der Stadt Wien brachte 1983 zahlreiche Vorarbeiten mit sich, wobei allerdings derzeit auch für den Termin 1. Jänner 1985 noch keineswegs alle jene Schwierigkeiten, die zur Aufschiebung des Termins führten, behoben erschienen. So liegen z. B. noch immer keine genauen Lehrpläne vor, die vorgesehenen Lehrblöcke werden nicht ohne beträchtlichen Aufwand an Lehrmitteln durchzuführen sein (etwa das Unterrichtsfach Technische Hilfeleistung — Gebrauch von Bergegeräten), und der Umfang des Kurses sowie der Umstand, daß ein Internatsbetrieb vorgesehen ist, schaffen große organisatorische Probleme.

Von den im Jahre 1983 insgesamt anhängig gewordenen Berufungen entfielen weiters 497 Fälle auf Anstandsverletzungen und Lärmerregung (Art. VIII EGVG 1950), 47 auf Übertretungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und 173 auf „Schwarzfahren“ im Sinne der Art. IX EGVG 1950.

Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen, und zwar 168 Glückshäfen und Juxausspielungen, ist gegenüber 1982 fast gleichgeblieben. Das Gesamtspielkapital ging jedoch auf 7,070.670 S zurück. Nach den Bestimmungen des Wiener Sammlungsgesetzes wurden für das Jahr 1983 zwölf Sammlungen bewilligt, wobei es sich bei den meisten um jährlich wiederkehrende Sammlungen (Rotes Kreuz, Schwarzes Kreuz, Domkirche St. Stephan) handelte.

Auf Grund der beträchtlichen Anzahl größtenteils telephonisch erteilter Auskünfte kann festgestellt werden, daß das Bedürfnis zur Abhaltung von Sammlungen im Steigen begriffen ist. Um die Bereitwilligkeit der Wiener Bevölkerung zur Leistung von Spenden für wohltätige Zwecke nicht über Gebühr zu beanspruchen, wird im Zuge des Genehmigungsverfahrens in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 12 auch die Person (oder die Organisation) des Sammlers dahin gehend geprüft, ob auch eine entsprechende Erfüllung des als Grund der Sammlung angegebenen wohltätigen Zweckes erwartet werden kann.

Im Jahre 1983 konnte weiters ein verstärktes Interesse an der Errichtung neuer Stiftungen und Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit festgestellt werden. Ferner wurde in der Abteilung ein Textverarbeitungsgerät installiert, dessen Einsatz sich für bestimmte Arten gleichförmiger Erledigungen, aber auch zur einfacheren Konzipierung von Berufungsbescheiden für die bloße Bekämpfung der Strafhöhe bereits bewährt hat. Es ist zu erwarten, daß dieses Gerät auch für die Erstellung von Wahldrucksorten und Wahlinstruktionen wertvolle Hilfdienste leisten wird.

## Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legislativem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung unter anderem in Form von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes Wien wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben. Zur Begutachtung standen die Entwürfe zum Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz, zum Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgesetz geändert wird, zur Weingesetznovelle 1983, zum Waschmittelgesetz, zum Immissionsschutzgesetz, zum Gesetz, mit dem ein Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz geschaffen wird (Novelle des Bundesministerengesetzes 1973), zum Gesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 geändert wird, zum Gesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz geändert wird, zum Umweltfondsgesetz, zum Gesetz über das Wappen, das Siegel, die Farben und die Flagge der Republik Österreich, zum Gesetz über das Wappen, das Siegel, die Farben und die Flagge der Bundeshauptstadt Wien, zum Protokoll 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971, zum Budapester Vertrag über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren, zur Änderung der

Verordnung über die tarifmäßige Festlegung der Gebühren für die von den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung vorzunehmenden Untersuchungen und Begutachtungen zur Verordnung über eine nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1983, zur Änderung der Verordnung, mit der die statistischen Erhebungen über die Standortentwicklung der gewerblichen Gütererzeugung und Dienstleistungen angeordnet werden, zur Verordnung auf Grund des § 6 Abs. 1 Güterbeförderungsgesetz, zur Änderung der Verordnung betreffend die Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung, zur Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg über die Ersichtlichmachung von Preisen durch Aussteller auf Messen und messeähnlichen Veranstaltungen im Bundesland Salzburg, zur Änderung der Lebensmittelfarbstoffverordnung, zur Änderung der Verordnung über die Kennzeichnung von Kunststoffrohren, zur Änderung der Grundpreisauszeichnungsverordnung, zur Änderung der Waschmittelkennzeichnungsverordnung 1974, zur Änderung der Verordnung über die Kennzeichnung verpackter kosmetischer Mittel, zur Änderung der Verordnung über den Befähigungsnachweis für die gebundenen Gewerbe der Aufstellung von Niederdruckzentralheizungsanlagen und Warmwasserbereitungsanlagen der Oberstufe und von Hochdruckzentralheizungsanlagen sowie der Aufstellung von Niederdruckzentralheizungsanlagen und Warmwasserbereitungsanlagen der Unterstufe, zur Änderung der Verordnung über den Befähigungsnachweis für die gebundenen Gewerbe der Aufstellung von Lüftungsanlagen (einschließlich Klimaanlage) der Oberstufe sowie der Unterstufe, zur Änderung der Verordnung über die Kennzeichnung von Elektro-Haushaltswäschetrocknern, zur Verordnung betreffend Änderung von Ausbildungsvorschriften für die Lehrberufe, zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Aufsichtsorganen zur Überwachung des Verkehrs mit den durch das Lebensmittelgesetz 1975 erfaßten Waren, zur Verordnung betreffend Neuregelung des Befähigungsnachweises für das gebundene Gewerbe der Hohlglasveredler einschließlich der Glasgraveure, zu vier Verordnungen über die Durchführung von Meisterprüfungen für einzelne Handwerke, zur Verordnung betreffend Sonderabfälle, deren schadlose Beseitigung besondere Umsicht und besondere Vorkehrungen erfordert, zur Verordnung betreffend die Nachweispflicht für Sonderabfälle (Sonderabfallnachweisverordnung), zur Verordnung betreffend Änderung der Qualitätsklassenverordnung, zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über die Einbeziehung von Bier und Hühnereiern in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis, zur Änderung der Verordnung über die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Heizöl, zur Änderung der Verordnung über die Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form und zur Änderung der Verordnungen, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird (Nettopreisverordnung).

An Tarifen, die im Jahre 1983 auszuarbeiten waren, sind der Kehrtarif, der Taxitarif, der Fremdenführertarif und der Tarif für das Bestattergewerbe zu nennen.

Die Landesinnung Wien der Rauchfangkehrer hat im Jahre 1983 zwei Anträge gestellt, die Ansätze des geltenden Kehrtarifes zu erhöhen. Nach Prüfung des ersten Antrages im Begutachtungsverfahren wurde eine Anhebung der Tarifansätze im Ausmaß von allgemein 5,5 Prozent zugestanden. Dieser Tarif wurde mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 17. Februar 1983, LGBl. für Wien Nr. 12, als Kehrtarif 1983 erlassen. Im zweiten Tarifverfahren hat die Landesinnung Wien der Rauchfangkehrer lediglich beantragt, bei Anhebung des Umsatzsteuersatzes von 18 auf 20 Prozent mit 1. Jänner 1984 den Höchsttarif für das Rauchfangkehrergewerbe entsprechend anzupassen. Die gesetzliche Erhöhung der Umsatzsteuer auf 20 Prozent legitimiert die Unternehmer nicht, die auch die Nebenkosten enthaltenden Tarifansätze von Höchsttarifen zu überschreiten. Mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 30. November 1983, LGBl. für Wien Nr. 48, wurden daher die Tarifansätze im Ausmaß von 1,7 Prozent erhöht, wobei die Anhebung des Umsatzsteuersatzes von 18 auf 20 Prozent berücksichtigt worden war.

Auch die Änderung des Höchsttarifes für das Bestattergewerbe in Wien durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 30. November 1983, LGBl. für Wien Nr. 46, diente lediglich der Anpassung der Tarifansätze in dem durch die Anhebung des Umsatzsteuergesetzes von 18 auf 20 Prozent vorgezeichneten Ausmaß.

Hinsichtlich des Taxigewerbes stellte die Fachgruppe für das Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen einen Antrag auf textliche Neugestaltung des Wiener Taxitarifes 1982, um Tarifbestimmungen für über Funk bestellte Fahrten neu zu regeln. Nach den zum Teil negativen Stellungnahmen der Interessenvertretungen wurde in mehreren Büroverhandlungen die Übereinstimmung erzielt, daß eine Zuschlagsregelung für die Zufahrt von über Funk bestellten Taxis die bestmögliche Übergangslösung darstellt. Die Zuschlagsregelung, nach der für über Funk bestellte Fahrten zu dem vom Fahrpreisanzeiger angezeigten Entgelt ein Betrag von 8 S hinzuzurechnen ist, soll nicht nur eine weitere Wettbewerbsverzerrung im Taxigewerbe zuungunsten der Gewerbetreibenden, die sich an den Tarif halten (der eine freie Zufahrt nicht vorsieht), hintanhalten, sondern liegt auch im Interesse der Konsumenten. Die sonstigen Abänderungen entsprechen dem Wunsch der antragstellenden Fachgruppe, die Verbindlichkeit des Tarifes zu verdeutlichen. Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 24. November 1983, verlautbart im „Amtsblatt der Stadt Wien“, Nr. 50, beinhaltet daher grundsätzlich keine Tarifierhöhung.

Zur Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten und der mit 1. Jänner 1984 eintretenden Erhöhung der



Angelobung neu in den Dienst der Stadt Wien aufgenommener Mitarbeiter durch Frau Amtsführenden Stadtrat Friederike Seidl (Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz)

#### Personalangelegenheiten

Freisprechungsfeier für Lehrlinge der Stadt Wien im Festsaal des Rathauses





Amtsführender Stadtrat Hans Mayr (Finanzen und Wirtschaftspolitik) bei der Eröffnung der Wien-Ausstellung in Tokio

#### Finanzen und Wirtschaftspolitik

Durch die Aktion „Wiener Lehrplatzförderung“ wurde im Jahr 1983 die Errichtung von 1.000 neuen Lehrplätzen ermöglicht



Umsatzsteuer um 2 Prozent von 18 auf 20 Prozent wurde der Fremdenführertarif 1978 durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 10. November 1983, LGBl. für Wien Nr. 34, um durchschnittlich 5,85 Prozent angehoben. Dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu gehörten Interessenvertretungen und Dienststellen.

Auf dem Gebiet des Preisrechtes sind die Landeshauptmänner auf Grund einer Delegation, die bereits im Jahre 1974 durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie veranlaßt wurde, ermächtigt, die höchstzulässigen Verbraucherpreise für Fleisch, Fleischwaren und Schlachtprodukte zu bestimmen. Auf Grund dieser Kompetenz hat die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien im Jahre 1983 zwei Anträge auf Neufestsetzung der amtlich geregelten Höchstpreise für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren gestellt. Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 28. Juli 1983, betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren, verlautbart im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“, Nr. 182, sah eine Erhöhung der Verbraucherpreise auf dem Fleisch- und Wurstwarenssektor um durchschnittlich 3,4 Prozent vor. Mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 19. Dezember 1983, verlautbart im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“, Nr. 1/1984, wurden die Verbraucherpreise für die amtlich geregelten Fleisch- und Wurstwaren im Hinblick auf die Erhöhung des Steuersatzes für Nahrungsmittel von 8 auf 10 Prozent um durchschnittlich 1,85 Prozent angehoben.

Auf dem Gebiet des Marktrechtes wurde am 30. März 1983 die Kirchweihmärkteverordnung 1983, verlautbart im „Amtsblatt der Stadt Wien“, Nr. 17, erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttagge der Kirchweihmärkte im Gebiet der Stadt Wien festgelegt. Durch die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkteverordnung 1983 und die Adventmärkteverordnung vom 4. November 1983 wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt. Ferner wurde mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 17. Februar 1983, LGBl. für Wien Nr. 13, die Geltungsdauer der Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbe der Blumenbinder in Verkaufsstellen auf Bahnhöfen bis 30. Juni 1984 verlängert.

Im Bereich des gewerblichen Prüfungswesens konnte wieder eine zunehmende Belastung der Gewerbeverwaltung festgestellt werden. In den Gewerben Berufsdetektive, Reisebürogewerbe, Immobilienmakler, Immobilienverwaltung, Waffengewerbe, Personalkreditvermittlung, Drogistengewerbe, Mietwagengewerbe (Pkw) und Fiakergewerbe wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich der Bewachungsgewerbe, Ausflugswagengewerbe, Mietwagengewerbe (O-Busse) und Taxigewerbe wurden je zwei und für den Bereich der konzessionierten Gastgewerbe fünf Prüfungstermine festgesetzt. Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach der Zahl der besonderen Fachgebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem einzelnen Fall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahre 1983 in insgesamt 833 Zulassungsverfahren geschehen. Es traten 706 Kandidaten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Hievon entfiel der größte Teil, nämlich 509 Kandidaten, auf das Gastgewerbe. Von den Kandidaten, die zur Prüfung angetreten sind, haben knapp zwei Drittel bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden 6.535 neu begründete Gewerberechte eingetragen und in 6.409 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten, wie die Verlegung des Standortes, weitere Betriebsstätten, Geschäftsführerbestellungen und -änderungen, Übertragungen an Pächter, Weiterbetriebe, Nebenbetriebe usw., haben sich in 29.307 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 9.266 Zentralblattverlautbarungen behandelt. Insgesamt mußten 28.330 Anfragen schriftlich beantwortet werden, wovon 7.781 das handelsrechtliche Gebiet betrafen. Der Sozialversicherungsanstalt wurde in 1.567 Fällen Rechtshilfe gewährt. Im Verwaltungsstrafkaster kam es zur Neuaufnahme von 15.249 Personen, aus den Aufzeichnungen des Verwaltungsstrafkasters waren 20.358 Auskünfte zu geben. Für die Verlautbarung im „Amtsblatt der Stadt Wien“ wurden 6.607 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen mußten bei 3.197 Personen Nachforschungen angestellt werden, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.

## Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Die wesentlichen Aufgaben der Abteilung im Jahre 1983 waren die Weiterführung der auf dem Sektor der Legistik aufgenommenen Arbeiten sowie die behördliche Betreuung der in Wien laufenden Großbauvorhaben von Hochbauten des Bundes sowie des U-Bahn-Baues.

Auf dem Sektor der Legistik ist die Überarbeitung des Entwurfes eines Gesetzes über die Lagerung und Verfeuerung brennbarer Flüssigkeiten sowie über Tankstellen auf Grund der Stellungnahmen der technischen Abteilungen zu erwähnen.

Auf Grund der Novelle des Wiener Feuerpolizeigesetzes (Luftreinhaltenovelle 1982) wurde der Entwurf einer Verordnung über die Reinigung und Überprüfung von Feuerungsanlagen, die die Kehrverordnung aus 1957 ablösen soll, ausgearbeitet und dem externen Begutachtungsverfahren unterzogen. Mit dieser Verordnung sollen die näheren Regelungen über eine praxisingerechte Durchführung der Reinigung und Überprüfung auf bau- und feuerpolizeiliche Übelstände bei Rauch- und Abgasanlagen getroffen werden. Desgleichen wurde der Entwurf einer Verordnung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl erarbeitet und zur externen Begutachtung ausgesendet. Die Herabsetzung des Schwefelgehaltes stellt einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Umweltbelastung und zur Verbesserung der Luftqualität dar. Zur weiteren und wirksamen Verbesserung der Luftqualität sind auch im Sinne der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Einsparung von Energie die Begrenzung der Abgasverluste und eine Festlegung der Grenzwerte der Emissionen der Feuerstätten erforderlich. Die Beratungen für die Ausarbeitung dieser Verordnung, die auch die Grundlage für die Tätigkeit der zu Überprüfungsorganen bestellten Personen darstellt, wurden aufgenommen und ein Magistrateurwurf erstellt. Ebenso wurde der Entwurf einer Verordnung über die Kenntnisse, die von zu Überprüfungsorganen zu bestellenden Personen nachzuweisen sind, magistratsintern beraten.

Weitere Tätigkeiten der Abteilung auf dem Gebiet der Legistik erstrecken sich auf eine Verordnung über den Maßstab, die Ausfertigung und Beschaffenheit der Baupläne, auf eine Änderung der Aufgrabungskundmachung, auf die Erlassung von Verordnungen über Verbindungsstücke, Abluffänge und Zuluftschläuche usw. nach den §§ 113, 114 und 115 der Bauordnung für Wien. In diesem Zusammenhang ist auch die Verordnung der Wiener Landesregierung zu erwähnen, mit der die Zulassung des Werkstoffes Asbestzement für Rauchfänge, Lüftungs- und Dunstschläuche und die Zulassung von Formsteinen für Rauchfänge aufgehoben wurden.

Eine kleine Novelle zur Bauordnung für Wien, für die das verfassungsmäßige Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wurde, bringt neue formalrechtliche Bestimmungen über die Bauoberbehörde, entsprechend einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes.

Auf dem Sektor der **Hochbauten des Bundes**, die öffentlichen Zwecken dienen, sind die Ausfertigung der Baubewilligung für die Lüftungsanlagen im Neubau des Juridikums der Universität in 1, Helferstorferstraße, sowie die Erteilung der Benützungsbewilligung für Teile des Gebäudes anzuführen. Für den Neubau des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen in 2, Schiffamtstraße, den Neubau der Höheren Technischen Lehranstalt für Körperbehinderte samt Krankenanstalt und Hallenbad in 3, Ungargasse 67–69, wurden die Bauverhandlungen durchgeführt. Nach der Generalsanierung des Palais Rottal in 1, Singerstraße 17–19, in dem die Finanzprokuratur untergebracht ist, wurde die Benützungsbewilligung erteilt. Weiters konnte der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Benützungsbewilligung für den Neubau des Ortschafts Leopoldau in 21, Leopoldauer Straße 169, ausgesprochen werden. Für den Neubau einer Doppelturnhalle für die Höhere Technische Bundeslehranstalt in 10, Pernerstorfergasse 79–83, den Umbau der Turnsäle in der Höheren Internatsschule des Bundes in 3, Boerhaavegasse 15, die Generalsanierung des großen Schwurgerichtssaales sowie für den Häftlingstrakt und den Historischen Amtstrakt des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien wurden gleichfalls die Baubewilligungen nach Durchführung des baubehördlichen Verfahrens erteilt. Als besonders umfangreiches Bauvorhaben sind die Zubauten zur Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt in 3, Leberstraße 4 c, zu erwähnen. Trotz der schwierigen rechtlichen Konstellation konnte binnen kurzer Zeit das Bauverfahren für den Zu- und Umbau der Höheren Technischen Lehranstalt Nord in 22, Donaustadtstraße 45, durchgeführt werden, so daß im September 1983 die Benützungsbewilligung erteilt werden konnte. Weiters wurden noch für rund 60 kleinere Bauvorhaben, wie Umbauten oder Zubauten des Bundes, die Bauverfahren eingeleitet und die Bauverhandlungen durchgeführt.

Der größte Teil der nach dem Eisenbahngesetz durchzuführenden Verfahren betraf U-Bahn-Bauten. So wurden die Baugenehmigungen für die U 3 für den Abschnitt Gigergasse–Erdberg, den Teilabschnitt in der Landstraßer Hauptstraße und für die Betriebsgleisverbindung U 3–U 4 erteilt. Ebenso wurden der Abschnitt Gumpendorfer Straße–Tscherttegasse der U 6, die Station Michelbeuern (AKH) der U 6 und die Schnellbahnstation Atzgersdorf-Mauer eisenbahnrechtlich genehmigt. Weiters wurden für verschiedene Bauten der U 1 und U 4 sowie im Bereich des Zentralverschiebehofes Kledering die Bewilligungen erteilt.

Mehrere **Enteignungsverfahren** waren zu verhandeln und konnten teilweise abgeschlossen werden, und zwar betreffend die E.Z. 2144, Kat.Gem. Leopoldstadt, für den Ausbau der B 8 (Angerer Straße), die E.Z. 1016, Kat.Gem. Innere Stadt, zur bauordnungsgemäßen Bebauung der Liegenschaft, die E.Z. 2136, Kat.Gem. Leopoldstadt, für eine Gehsteigerherstellung, die E.Z. 76, Kat.Gem. Hietzing, für den Ausbau der Weidlichgasse, die E.Z. 454, Kat.Gem. Dornbach, für die Errichtung einer Wohnhausanlage, ferner die E.Z. 70, Kat.Gem. Hernals, für die Errichtung des Bezirkszentrums Hernals, die E.Z. 75, Kat.Gem. Eßling, für die bauordnungsgemäße Bebauung der Liegenschaft, die E.Z. 2374, Kat.Gem. Inzersdorf, für den widmungsgemäßen Ausbau der Traviatagasse, die E.Z. 1425, Kat.Gem. Atzgersdorf, für den straßenmäßigen Ausbau der Atz-

gersdorfer Straße und die E.Z. 160, Kat.Gem. Mauer, wobei über die Entschädigungssumme für bauliche Abänderungen ein Verfahren durchzuführen war. Für den Bau der U 6 mußten mehrere Enteignungsverfahren eingeleitet werden, und zwar betreffend die E.Z. 214, Kat.Gem. Gaudenzdorf, E.Z. 1753, Kat.Gem. Meidling, E.Z. 91, Kat.Gem. Meidling, E.Z. 22, Kat.Gem. Meidling, und die E.Z. 347, Kat.Gem. Meidling.

Nach § 30 Abs. 3 Zif. 15 des Mietrechtsgesetzes hatte die Abteilung in mehreren Verfahren festzustellen, ob Neu- bzw. Umbauten im öffentlichen Interesse liegen. Damit kann der Gebäudeeigentümer bei Gericht die Mietverhältnisse aufkündigen und das Gebäude abbrechen bzw. umbauen. Hievon waren die Objekte in 2, Schmelzgasse 4 und 6 sowie Engerthstraße 203, in 4, Belvederegasse 13 und Brucknerstraße 4, in 8, Kochgasse Nr. 34 und Josefstädter Straße 32, und in 10, Quellenplatz 4, Humboldtgasse 36, Ettenreichgasse 13 und 14, betroffen.

Ferner war noch eine Reihe von Agenden zu erfüllen, die für die Öffentlichkeit nicht so bedeutungsvoll in Erscheinung treten, jedoch für den einzelnen Bürger positive Auswirkungen zeigen, wie etwa die Genehmigung der Parzellierung von Grundstücken in etwa 1.100 Fällen, die Genehmigung der Aufgrabung von öffentlichen Verkehrsflächen für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung sowie des Kabelbauamtes, weiters die Genehmigung aller Leitungslegungen vom Elektrizitäts- und Gaswerk in etwa 830 Fällen, die Abgabe von Rechtsgutachten, insbesondere für die Baupolizei in etwa 500 Fällen, und die Stellungnahme und Begutachtung im Verfahren zu Neufestlegungen und Änderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen in etwa 150 Fällen. Weiters wurden bei der Abteilung insgesamt rund 370 Berufungsverfahren anhängig gemacht, wovon etwa 220 Fälle Verwaltungsstrafverfahren waren. In etwa 690 Fällen mußte das Ersatzvornahmeverfahren eingeleitet werden, damit der gesetzmäßige Zustand von Baulichkeiten und von Versorgungsleitungen hergestellt wird. Weiters waren die Agenden der umfassenden Landesverteidigung (geistige, wirtschaftliche, militärische und zivile) wahrzunehmen, wobei rund 120 Geschäftsfälle zu bearbeiten waren.

Von Magistrats- oder Bundesdienststellen sind 258 Einladungen zu Besprechungen übermittelt worden, an denen Vertreter der Abteilung teilgenommen haben.

Bei einer Reihe von Bauansuchen, in denen nach § 69 der Bauordnung für Wien für die Erteilung der Baubewilligung die Zustimmung der örtlich zuständigen Bezirksvertretungen zu Abweichungen von den Bestimmungen des Bebauungsplanes einzuholen ist, oblag der Abteilung die rechtliche Begutachtung; im Jahre 1983 wurden insgesamt 296 derartige Anträge vorgelegt.

## Statistisches Amt der Stadt Wien

Im Rahmen der V o l k s z ä h l u n g 1981 führte die Frage nach dem ordentlichen Wohnsitz der Einwohner zu einem Rechtsstreit zwischen den Gemeinden. Von dem Land und der Gemeinde Wien wurde das vom Österreichischen Statistischen Zentralamt ermittelte Volkszählungsergebnis 1981 wegen Nichtberücksichtigung der 30.636 von Wien reklamierten Einwohner beim Verfassungsgerichtshof angefochten. Die Aufhebung des Volkszählungsergebnisses 1981 durch den Verfassungsgerichtshof am 18. Dezember 1982 hatte zur Folge, daß das Österreichische Statistische Zentralamt die Wohnsitzangaben aller reklamierten Personen (53.348 Fälle in Österreich) einer nochmaligen Bearbeitung zuführen mußte. Die Angaben der Zensiten über den ordentlichen Wohnsitz sind nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes keineswegs unangreifbar und unumstößlich, wenn auf Grund objektiver Merkmale ein anderer als der von dem Zensiten angegebene Wohnort als ordentlicher Wohnsitz festgestellt wird. Für die Zuordnung der Einwohner zu einem ordentlichen Wohnsitz waren nunmehr objektive Merkmale, wie überwiegende Benützung der Wohnung, Ort des täglichen Antritts des Weges zum Arbeits- bzw. Studienplatz, Schulort der Kinder, gemeinsamer Familienverband, Eintragung in die Wählerverzeichnis für die Nationalratswahl usw., ausschlaggebend. Im Jänner und Februar 1983 mußten 1.162 gegen Wien vorgebrachte Reklamationen anderer Gemeinden abgewehrt und in 1.797 Fällen ergänzende Erhebungen durchgeführt werden. Um diese Nacherhebungen effizient zu vollziehen, wurde neuerlich ein Volkszählungsteam von 85 Mitarbeitern unter der Leitung der MA 66 eingerichtet.

Durch das revidierte Ergebnis der Volkszählung 1981 erhöhte sich die Einwohnerzahl (Volkszähl) Wiens von ursprünglich 1,515.666 Personen um 15.680 auf 1,531.346 Personen.

## Wohnbevölkerung nach Bundesländern

Bundesland	Wohnbevölkerung laut Volkszählung				
	1971 <sup>1)</sup>	aufgehobenes	revidiertes	Veränderung	
		Ergebnis 1981		revidiertes ± aufgehobenes Ergebnis	revidiertes Ergebnis 1981 ± 1971
Burgenland .....	272.119	272.274	269.771	- 2.503	- 2.348
Niederösterreich .....	1,414.161	1,439.137	1,427.849	- 11.288	+ 13.688
Wien .....	1,614.841	1,515.666	1,531.346	+ 15.680	- 83.495
Ostösterreich .....	3,301.121	3,227.077	3,228.966	+ 1.889	- 72.155
Kärnten .....	525.728	536.727	536.179	- 548	+ 10.451
Oberösterreich .....	1,223.444	1,270.426	1,269.540	- 886	+ 46.096
Steiermark .....	1,192.100	1,187.512	1,186.525	- 987	- 5.575
Innerösterreich .....	2,941.272	2,994.665	2,992.244	- 2.421	+ 50.972
Salzburg .....	401.766	441.842	442.301	+ 459	+ 40.535
Tirol .....	540.771	586.139	586.663	+ 524	+ 45.892
Vorarlberg .....	271.473	305.615	305.164	- 451	+ 33.691
Westösterreich .....	1,214.010	1,333.596	1,334.128	+ 532	+ 120.118
Österreich .....	7,456.403	7,555.338	7,555.338	-	+ 98.935

<sup>1)</sup> Ausschließlich anwesende ausländische Arbeitskräfte (35.123 in Österreich)

Diese Veränderung der Wiener Volkszahl hatte auch eine jährliche Erhöhung der an Wien zu leistenden Ertragsanteile des Bundes um rund 111 Millionen Schilling im Rahmen des Finanzausgleiches zur Folge. Auch in anderen Verteilungsschlüsseln, in denen die Volkszahl eine Rolle spielt, wird sich dieses Ergebnis für Wien günstig auswirken. Die Korrekturen der Einwohnerzahlen hatten auch Veränderungen der Bürgerzahlen (Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und ordentlichem Wohnsitz innerhalb Österreichs) zur Folge. Die Veränderungen bei den Bürgerzahlen bewirkten, daß nicht mehr Niederösterreich — wie ursprünglich auf Grund des aufgehobenen Ergebnisses —, sondern Wien das Bundesland mit der größten Bürgerzahl ist. Während die Bürgerzahl des aufgehobenen Ergebnisses für Wien 1,402.261 betrug, erhöhte sie sich infolge des revidierten Ergebnisses auf 1,417.923. Da die räumliche Verteilung der Bürgerzahlen als Grundlage für die Berechnung sowohl der Zahl der Mandate, die auf die Nationalratswahlkreise entfallen, als auch der Zahl der Mitglieder, die von jedem Bundesland in den Bundesrat zu entsenden sind, dient, war die Neuverteilung der Bürgerzahlen auch von staatspolitischem Interesse. Nach den aufgehobenen Ergebnissen der Bürgerzahlen hätte der Wahlkreis Wien gegenüber der vorher gültigen Berechnungsgrundlage (Volkszählung 1971) vier Nationalratsmandate verloren. Die Neuermittlung der Bürgerzahlen führte im Wahlkreis Wien zu einer Verringerung um nur drei Nationalratsmandate, im Wahlkreis Steiermark dagegen zum Verlust von einem Nationalratsmandat.

## Bürgerzahl und Mandate für den National- und Bundesrat 1971 und 1981

Bundesland	Bürgerzahl		Veränderung 1971—1981		Mandate für den Nationalrat		Mandate für den Bundesrat	
	1971	1981	absolut	in %	auf Grund der Volkszählung			
					1971	1981	1971	1981
Wien .....	1,552.125	1,417.923	- 134.202	- 8,7	39	36	12	12
Niederösterreich .....	1,396.646	1,392.061	- 4.585	- 0,3	35	35	11	12
Burgenland .....	272.020	267.750	- 4.270	- 1,6	7	7	3	3
Steiermark .....	1,175.952	1,171.572	- 4.380	- 0,4	30	29	9	10
Kärnten .....	518.570	528.023	+ 9.453	+ 1,8	13	13	4	4
Oberösterreich .....	1,203.427	1,236.040	+ 32.613	+ 2,7	30	31	9	10
Salzburg .....	387.567	420.149	+ 32.582	+ 8,4	10	11	3	4
Tirol .....	521.859	559.083	+ 37.224	+ 7,1	13	14	4	5
Vorarlberg .....	251.464	271.289	+ 19.825	+ 7,9	6	7	3	3
Österreich .....	7,279.630	7,263.890	- 15.740	- 0,2	183	183	58	63

Um bei einer künftigen Volkszählung die Auslegungsschwierigkeiten bei der Wohnsitzfrage von vornherein hintanhaltend zu können, ist eine Novellierung des Volkszählungsgesetzes, die die Festlegung des ordentlichen Wohnsitzes betrifft, anzustreben. Innerhalb des Magistrates wurde bereits in einem internen Arbeitskreis von Beamten ein Entwurf für eine neue Definition des Wohnsitzbegriffes erarbeitet.

Auf Grund des Bundesstatistikgesetzes war eine Reihe von statistischen Erhebungen durchzuführen.

Die agrarstatistischen Erhebungen umfaßten im Jahre 1983 nachfolgende Erhebungen:

- Bodennutzungserhebung und Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte (Vollerhebung) mit Stichtag 3. Juni;
- Schweinezwischenzählungen (Stichprobenerhebungen) mit Stichtag 3. März, 3. Juni und 3. September;
- Rinderzwischenzählung (Stichprobenerhebung) mit Stichtag 3. Juni;
- Allgemeine Viehzählung (Vollerhebung) mit Stichtag 3. Dezember;
- Erhebung der Weinernte, der Weinvorräte und der Weinlagerkapazität (Vollerhebung) mit Stichtag 30. November.

Für die Mitwirkung an diesen Zählungen wurden der Gemeinde Wien vom Bund je erhobenen Betrieb bzw. Auskunftspflichtigen pauschale Kostenabfindungen gezahlt, die bei der Bodennutzungserhebung, der Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte und der Allgemeinen Viehzählung je Betriebsbogen 33,60 S, bei der Schweinezählung je Tierhalter 22,40 S, bei der Erhebung der Weinernte, der Weinvorräte und der Weinlagerkapazität je Weinbaubetrieb 5,60 S ausmachten.

An Sonderzählungen wurden die vierteljährlichen Mikrozensusserhebungen (Stichprobenumfang: 3.300 Wohnungen) mit immer gleichbleibendem Grundprogramm und mit folgenden Themen der Sonderprogramme, wie

- erweiterte Wohnungserhebung und Energieverbrauch,
- Lebensverhältnisse der weiblichen Bevölkerung (Berufstätigkeit, Haushaltsführung, Kinderbetreuung),
- Verkehrserhebung und
- Gesundheitserhebung (Behinderungen, Erkrankungen, Medikamentenkonsum, Arztbesuche),

durchgeführt. Als Zusatzprogramm des Magistrates wurde im September 1983 eine Verkehrserhebung mit speziellen Fragen über die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel vorgenommen. Die Erhebungen wurden von der Interviewerorganisation des Mikrozensus durchgeführt, die im Jahre 1983 111 Interviewer umfaßte.

Für die Revision des Verbraucherpreisindex wird im Jahre 1984/85 eine Konsumerhebung durchgeführt. Mit den Vorbereitungsarbeiten für die Konsumerhebung 1984/85 wurde im Jahre 1983 begonnen. In einem Arbeitskreis aus Vertretern des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und der MA 66 wurde das von den privaten Haushalten durch einen Monat zu führende Haushaltsbuch erarbeitet. In einer Probeerhebung im April 1983 wurde das Haushaltsbuch getestet. Da die Mitarbeit der privaten Haushalte an der Konsumerhebung (Stichprobenerhebung) auf freiwilliger Basis beruht, ist eine finanzielle Entschädigung vorgesehen. Die Betreuung der bei der Konsumerhebung mitwirkenden privaten Haushalte obliegt den Interviewern des Mikrozensus.

Im Jahre 1983 wurden vom Referat für Bevölkerungsstatistik etwa 58.000 Zählkarten über Eheschließungen, Lebend- und Totgeborene, Sterbefälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche nach einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen und Merkmalskombinationen bearbeitet. Um die händische Auswertung der 58.000 Zählkarten durch eine automationsunterstützte Bearbeitung zu ersetzen, wurden erste Schritte gesetzt. Die aus den Zählkarten gewonnenen Ergebnisse wurden nach örtlichen, zeitlichen und sachlichen Unterscheidungen geordnet und in zahlreichen Übersichts- und Spezialtabellen gesammelt. Diese dienen in der Hauptsache als Unterlage für die Veröffentlichungen im Statistischen Jahrbuch, werden dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und besonders interessierten Stellen zur Verfügung gestellt. Für die Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist die Erfassung sowohl der Geburten- und Sterbefälle als auch der Zu- und Abwanderung notwendig. Um unplausible Angaben im Bereich der Wanderungsstatistik zu beheben, wurde mit der Neuorganisation des Erfassungsvorganges der Wanderungsfälle begonnen.

Die monatlichen Berichte von den 52 Wiener Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten stellen die Grundlage für die Erstellung der entsprechenden Monats- und Jahresstatistik dar. Alle das Kranken- und Anstaltenwesen betreffenden Fragen, wie die Zahl der Betten, der Ärzte, der Pflegepersonen, Zu- und Abgang sowie Aufenthaltsdauer von Pfinglingen, Art ihrer Erkrankung usw., sind dieser Krankenanstaltenstatistik zu entnehmen. Ihre Ergebnisse werden im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt in monatlichen und jährlichen Berichten zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Wohnbaustatistik wurden die im Jahre 1983 fertiggestellten Wohnungen (4.448) nach zahlreichen Merkmalen, wie Bauherr, Nutzfläche, Ausstattung, Finanzierungsart, aufgearbeitet. Als Kostenbeitrag für die Durchführung der Wohnbaustatistik wurde für jede Bauführung vom Bund ein Betrag von 67,20 S gewährt.

Die monatlichen Meldungen der Wiener Fremdenverkehrsbetriebe (280 gewerbliche Betriebe, 30 Studenten-

heime) wurden für den Fremdenverkehrsbericht bearbeitet, in dem die Gäste nach Herkunftsland, Zahl der Ankünfte und Nächtigungen gegliedert sind. Diese Statistik wird dem Österreichischen Statistischen Zentralamt sowie zahlreichen interessierten Stellen monatlich übermittelt und in den Publikationen der Abteilung veröffentlicht. Für die Führung der Fremdenverkehrsstatistik 1983 wurde der monatliche Kostensatz des Bundes für den Gemeindebogen mit 33,60 S, je gewerblichen Beherbergungsbetrieb mit 8,40 S und je sonstige Fremdenunterkunft mit 2,80 S festgesetzt.

Für die amtliche österreichische Preisstatistik wurden monatlich 3.500 Preismeldungen auf 800 Erhebungst formularen bearbeitet und in 350 Karteikarten übertragen. Die Meldungen werden dem aus Vertretern der Kammern und der Gemeindeverwaltung bestehenden örtlichen Preiskomitee vorgelegt und danach dem Österreichischen Statistischen Zentralamt für den Verbraucherpreisindex übermittelt. Die der Stadt Wien durch die Preisstatistik erwachsenen Kosten wurden vom Bund mit einem Betrag von 290.000 S abgegolten.

Das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien 1982 erschien im Dezember 1983 mit einer Auflage von 1.000 Stück. In 26 Kapiteln wird auf 426 Seiten ein Zahlenüberblick über die verschiedensten Bereiche der Stadt Wien gegeben. Die Herstellung besorgte das Druckhaus G. Gistel GesmbH, der kommissionsweise Verkauf wurde dem Verlag Jugend & Volk übertragen, der Preis je Stück beträgt 400 S.

Die Verwaltung der Stadt Wien 1982 wurde in einer Auflagenhöhe von 700 Stück ebenfalls im Dezember 1983 veröffentlicht. Der Verwaltungsbericht gibt auf 306 Seiten Auskunft über die Tätigkeit der gesamten Stadtverwaltung einschließlich der städtischen Unternehmungen. Die Drucklegung des Verwaltungsberichtes führte die Druckerei Vorwärts GesmbH durch, der kommissionsweise Verkauf obliegt dem Verlag Jugend & Volk, der Preis je Stück machte 200 S aus.

Das Statistische Taschenbuch der Stadt Wien 1982 wurde in einer Auflage von 2.056 Stück herausgegeben und ist seit Mai 1983 über den Kommissionsverlag Jugend & Volk um 40 S je Stück erhältlich. Das Statistische Taschenbuch ist eine gekürzte Ausgabe des Statistischen Jahrbuches und vermittelt auf 111 Seiten die wichtigsten Zahlen über Wien.

Die vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“ wurden in einer Auflage von 800 Stück von der Ueberreuterschen Buchdruckerei hergestellt, die auch den kommissionsweisen Verkauf (je Heft 30 S) besorgt. In den Heften werden neben dem Tabellenteil und den Buchbesprechungen auch ausführliche Artikel mit statistischen Analysen gebracht. Im Jahre 1983 erschienen nachfolgende Artikel:

- Die Säuglingssterblichkeit in Wien;
- Die Wiener Land- und Forstwirtschaft 1951–1980;
- Veränderung der Einwohnerzahlen der Volkszählung 1981 auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes;
- Ergebnisse der Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1982 in Wien;
- Wanderungsbewegung im Wiener Raum 1982;
- Vornamen in Wien;
- Die Nationalratswahl, die Gemeinderatswahl und die Bezirksvertretungswahlen am 24. April 1983 in Wien;
- Die Wohnungen in Wien (Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung 1981);
- Die Arbeitsstättenzählung 1981 in Wien.

Mit den Arbeiten für zwei Sonderpublikationen (Die Nationalrats-, Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen vom 24. April 1983 in Wien; Die Häuser- und Wohnungszählung vom 12. Mai 1981 in Wien, Heft 1) wurde Ende 1983 begonnen, deren Fertigstellung wird aber erst Anfang 1984 erfolgen.

An statistischen Schnellberichten wurden die vierteljährlich erscheinenden Informationen über die Ergebnisse des Mikrozensus, die Monatskennziffern zur Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsentwicklung veröffentlicht. Die Monatskennziffern zur Bevölkerungsentwicklung enthalten Daten über die natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten, Todesfälle, Eheschließungen) und das Alter und die Todesursache der Verstorbenen. Die Monatskennziffern zur Wirtschaftsentwicklung bringen die jeweils aktuellsten Daten über den Arbeitsmarkt, die Produktion, den Handel, den Fremdenverkehr, die Einkommen und Preise für Wien und Österreich einschließlich der jährlichen Veränderungsraten.

Die MA 66 hat auch im Jahre 1983 in zahlreichen Fällen die Beschaffung von statistischem Material für städtische Mandatare und Dienststellen besorgt. Außer der täglichen telephonischen Auskunftserteilung wurden zahlreiche schriftliche Anfragen amtlicher und wissenschaftlicher Institutionen des In- und Auslandes beantwortet.

Da die MA 66 an das „Integrierte Statistische Informationssystem“ (ISIS) des Österreichischen Statistischen Zentralamtes angeschlossen ist, wurden viele Anfragen mittels Bildschirmabfrage beantwortet. Für die zu erstellenden Sonderpublikationen, die die Ergebnisse der Volkszählung, der Häuser- und Wohnungszählung sowie der Arbeitsstättenzählung enthalten, wurden zahlreiche Daten auf kleinster räumlicher Ebene (Zählbezirk und Zählgebiet) bereitgestellt.

Wie jedes Jahr wurden zahlreiche Datenunterlagen für den Gesundheitsbericht der Stadt Wien zur Verfügung gestellt, Zeitschriften neu katalogisiert. Nur ein geringer Teil dieser Neuerwerbungen gelangte durch Kauf,

der überwiegende Teil durch Tausch in den Besitz des Amtes. Mit 550 Stellen des In- und Auslandes wurde regelmäßiger Tauschverkehr unterhalten.

Im **statistischen Archiv** wurden wieder statistische Unterlagen für die Publikationen der MA 66 sowie zur Information von öffentlichen Dienststellen, Mandataren und privaten Auskunftspersonen gesammelt, geordnet und abgelegt.

An den Sitzungen der Statistischen Zentralkommission, deren Fachbeiräten und Arbeitsgruppen sowie an Sitzungen des Fachausschusses für Statistik des Österreichischen Städtebundes nahm der Abteilungsleiter oder dessen Vertreter teil. Bedienstete der MA 66 waren im Jahre 1983 bei folgenden Tagungen vertreten:

- 65. und 66. Sitzung des Fachausschusses für Statistik des Österreichischen Städtebundes am 28. April in Klagenfurt und am 11. Oktober in Innsbruck;
- Seminar über Volkszählungsfragen in Salzburg vom 6. bis 9. Juni;
- Wirtschaftswissenschaftliche Tagung 1983 in Bad Ischl vom 25. bis 27. September;
- Statistische Woche '83, die vom Verband Deutscher Städtestatistiker und der Deutschen Statistischen Gesellschaft veranstaltet wurde, in Wuppertal vom 26. bis 30. September;
- 23. Kommunalstatistische Tagung in Innsbruck am 12. und 13. Oktober;
- 4. Dienstbesprechung über die Koordination der Bundes- und Landesstatistik in Salzburg am 16. November.

Um die Erhebung, Übermittlung und Verarbeitung von Daten auf Landesebene zu regeln, wurde mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für ein **Wiener Statistikgesetz** begonnen.

## Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag wieder bei der Erledigung von Berufungsentscheidungen, wobei im wesentlichen über Verkehrsstrafsachen, Führerscheinentziehungen und Vorschreibungen von Abschleppkosten zu entscheiden war. In dieser Funktion als **Berufungsbehörde** hatte die Abteilung den größten Arbeitsaufwand mit 13.323 Berufungsfällen zu bewältigen. So konnte von 1982 auf 1983 eine weitere Zunahme der Zahl der Berufungsakten um 1.680 festgestellt werden.

Durch den weiteren **Ausbau des Rechtsschutzes** ist es notwendig geworden, noch genauer als bisher die Berufungsbescheidkonzepte zu erarbeiten und die Ermittlungsverfahren im Interesse der Parteien unter besonderer Berücksichtigung der entlastenden Umstände zu führen. In der Praxis bedeutet dies, daß die zu führenden Verfahren immer umfangreicher gestaltet werden müssen, damit im Falle einer höchstgerichtlichen Beschwerde den gesteigerten Erfordernissen hinsichtlich Genauigkeit Genüge getan wird. Die Zahl der Gegenschriften, die an den Verfassungsgerichtshof bzw. an den Verwaltungsgerichtshof erstattet wurden, erhöhte sich auf 420 Fälle.

Von der Bundespolizeidirektion Wien wurden im Jahre 1983 wegen Übertretungen von Straßenverkehrsvorschriften 165 Millionen Schilling an Strafgeldern eingehoben und an das Land Wien für Zwecke der Straßenerhaltung sowie zur Anschaffung und Erhaltung von Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung abgeführt.

Für Sachbearbeiter der Abteilung wurden wieder zwei Fortbildungsseminare veranstaltet. Diese fachspezifischen Seminare, die von der Magistratsdirektion-Verwaltungsakademie durchgeführt wurden, haben sich bestens bewährt. Im Rahmen der Veranstaltungen der Verwaltungsakademie der Stadt Wien wurde vom Abteilungsleiter-Stellvertreter ein Vortrag über „Neuerungen auf verkehrsrechtlichem Gebiet unter besonderer Berücksichtigung der 10. Novelle zur StVO 1960“ gehalten sowie auf Einladung des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung über „Den Kraftfahrzeuglärm im Spiegel der Judikatur“ und über „Praktische Möglichkeiten zur Bestrafung der Lenker und Ausschaltung von übermäßig lauten Kraftfahrzeugen“ referiert.

Die bestehende automatische Textverarbeitung wurde laufend weiter ausgebaut. Zur Zeit gibt es nicht nur Textprogramme für die Erledigung von Einsprüchen gegen die Strafhöhe, für bestimmte Angelegenheiten von Fahrschulen sowie für Verfahrenseinstellungen in Verwaltungsstrafen, sondern es werden nunmehr auch die Entziehung der Lenkerberechtigung betreffende Berufungen, die nur gegen die Dauer der Entziehungsfrist erhoben werden, mit einem speziell dafür entwickelten Textprogramm erledigt. Kostenvorschreibungen in Abschleppsachen wurden bereits gleichfalls mit einem eigens dafür ausgearbeiteten Textprogramm entschieden.

Zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs wurden im Kraftfahrlinienverkehr Linienführungen geändert, aber auch neue Autobuslinien errichtet, wodurch eine Vielzahl von Kommissionierungen von Haltestellen durchgeführt werden mußte. Diese betrafen unter anderem die Fahrtstreckenerweiterung der Autobuslinien 24 A und 26 A und die Weiterführung der Fahrtstrecke der Postautobuslinie 52 B zur Siedlung Kordon und zur Jägerwaldsiedlung. Die Autobuslinien 53 B, 54 B und 55 B wurden von der Hietzinger Hauptstraße zur U-Bahn-Station Ober St. Veit verlängert. Neu errichtet wurden in Wien-Landstraße die Autobuslinien 74 A an Stelle der Straßenbahnlinie T sowie die Autobuslinie 75 A statt der Straßenbahnlinie J; diese neuen Linienführungen mußten wegen der Bauarbeiten für die neue U 3 eingerichtet werden. Weiters wurden infolge der Neugestaltung der Verkehrsorganisation im Bereich des Reumannplatzes die Fahrtstrecken der Autobuslinien 7 A, 14 A und 68 A geändert; schließlich wurde die Fahrtstrecke der Autobuslinie 18 A in Wien-Donaustadt erweitert.

Auf legislativem Gebiet wurde der Entwurf einer 8. KFG-Novelle, betreffend das Problem der verwaltungsstrafrechtlichen Sanktion des Nichtanlegens von Sicherheitsgurten bzw. des Nichttragens von Sturzhelmen, begutachtet. Zu dem vom Bundesministerium für Verkehr ausgesandten Entwurf einer auf Grund des Gefahrgütergesetzes — Straße ausgearbeiteten Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf bestimmten Straßenstrecken wurde unter Zuziehung aller betroffenen Dienststellen eine Stellungnahme verfaßt.

Auf straßenpolizeilichem Gebiet ist die 10. StVO-Novelle, BGBl. Nr. 174/1983, mit 1. Juli 1983 in Kraft getreten. Auf Grund der 9. StVO-Novelle, BGBl. Nr. 275/1982, wurde zum Entwurf einer Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung — diese trat an die Stelle der nunmehr formell derogierten Parkscheiben-Verordnung — eine ausführliche Stellungnahme erstattet.